



## Recht versus Inhalt

# Auf gleicher Augenhöhe: Wie Planer und Juristen eine Sprache finden

Schreitet die Verjudizierung von Ausschreibungen und Verträgen voran? Eine Annäherung durch Planer und Juristen

Ein Round Table ..... 4

Wie wäre es, wenn es keine Regeln, keine Normen gäbe? Eine Architektin und ein Ingenieurkonsulent im Dialog

Eine Serie, Teil II ..... 8

Parlez-vous Architektur? Nicht nur Juristen lieben Kauderwelsch. Auch Architektenlatein kommt anderen oft spanisch vor

Eine Erklärung ..... 22

Fachgespräch der Wiener Architekturinstitutionen

## Qualitätssicherung in städtebaulichen Planungsprozessen

Im Fokus standen die Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten von Schwachstellen in der Umsetzung von Bauprojekten sowie die Suche nach geeigneten Instrumenten und Verfahren.

Bei der Betrachtung neuer Quartiere bleibt leider viel zu oft vom ambitionierten Anspruch zu Beginn wenig übrig. Was mit der Formulierung einer Vision beginnt, wird in der Umsetzung zwischen finanziellen, technischen und rechtlichen Sachzwängen, aber auch im Ausgleich verschiedener Interessen zerrieben und verliert seine genuinen Qualitäten.

32 Vertreter(innen) von Wiener Architektur- und Baukulturinstitutionen, Universitäten und Akademien, Berufsvertretungen und Interessengemeinschaften, Architekturvermittlung sowie Mitarbeiter(innen) aus der Verwaltung waren der Einladung zum 2. Jour fixe mit Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou gefolgt.

### Problemaufriss aus der Sicht der Planer

Herbert Ablinger, Sektionsvorsitzender der Architekten der Kammer, ortet eine Problematik in der zu geringen Diskussion und Wahrnehmung der Projekt- und Stadtentwicklung in der Öffentlichkeit. Projekte werden meist nur punktuell und nach deren Einreichung registriert. Die Flächenwidmung findet jedoch vorher statt und gehorcht den Gesetzmäßigkeiten des Grundstücksmarktes, der Finanzierung

und Refinanzierung der Stadt. Dabei geht es um Dichte, die Qualität bleibt auf der Strecke. Ablingers Vorschlag zur Qualitätssicherung: „Bei Wettbewerben oder kooperativen Verfahren, die zum Städtebau bzw. zur Widmung führen, sollte das Gremium bis zur Realisation das Projekt begleiten. Denn was letztendlich eingereicht bzw. gebaut wird, unterscheidet sich oft massiv von dem, was in der ursprünglichen Qualitätsdiskussion beabsichtigt war.“

Ablinger regt an, ein wachsendes Wien-Multi-Einsatzmodell 1:500 (20 x 20 m!) herzustellen, solche gibt es bereits in Zürich, Shanghai und Berlin.

### Problemaufriss aus der Sicht der Politik

Für Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou ist Dichte aus unterschiedlichen Motiven nicht nur beim sozialen Wohnbau oder bei kommerziellen Bauten das zentrale Thema. Der soziale Wohnbau braucht aus ökonomischen Gründen bestimmte Dichten. Um qualitativ hochwertigen Wohnraum bereit- und sicherzustellen – möglichst im innerstädtischen Bereich und möglichst wenig im Stadterweiterungsgebiet –, ist hohe städtebauliche Qualität notwendig.

Vassilakou betrachtet nicht nur den Wettbewerb als einziges Instrument zur Qualitätssicherung. Auch sie spricht sich für eine Einbindung aller Akteure und der Öffentlichkeit von Beginn bis Ende des Planungsprozesses aus, um eine breite Basis und höchstmöglichen Konsens für ein Projekt zu schaffen. Einen weiteren Schwerpunkt ortet sie in der Freiraum- und Grünraumplanung, die bereits obligatorisch im Widmungs- und Baubewilligungs-

verfahren berücksichtigt sein sollten. Darüber hinaus soll der Prozess begleitet werden, um sicherzustellen, dass sich die Absichten der Widmung und der Planung wiederfinden und nicht im Planungsprozess verlorengehen.

Denn, so Vassilakou, „mit städtebaulichen Verträgen, in denen man schon in der Widmung bestimmte Qualitäten fixiert, kann man auch flexiblere Widmungen machen, die in kooperativen Planungsverfahren die Flexibilität ermöglichen, die es braucht, um nicht mit städtebaulichen Konzepten und Leitbildern arbeiten zu müssen, die manchmal schon zum Zeitpunkt ihres Beschlusses veraltet sind.“ Eine zusätzliche Möglichkeit der Qualitätssicherung sieht sie in Entwicklungsgesellschaften, die das Qualitätsmanagement übernehmen und sicherstellen.

### Problemaufriss aus Sicht der Verwaltung

Brigitte Jilka, Wiener Stadtbaudirektorin, sieht die größten Gefahren für Qualitätsverlust im Projektverlauf bei den Schnittstellen, den unterschiedlichen Ressorts, die jeweils mit einem unterschiedlichen Fokus an Projekte herangehen. „Der Fokus ändert sich, und die Qualität, die jemand anderer maximiert hat, geht verloren. Zum Beispiel gibt es Qualitätsverluste bei Maßstabsänderungen. Ein Masterplan wird 1:5.000 ausgeführt, der Flächenwidmungsplan 1:2.000, ein städtebaulicher Wettbewerb z. B. 1:500, die Objektrealisierung ist noch einen Sprung darunter. Welche Qualitäten lassen sich über einen Masterplan überhaupt ausdrü-

Inhalt

Cloud Computing ..... 7

An der Datenauslagerung führt kein Weg vorbei. Wie Sie Ihre Daten am besten sichern und was dabei zu beachten ist.

Studierende ..... 9

Verschulte Studienpläne lassen keine Zeit für die dringend notwendige und erwünschte Praxis. Ein Round Table mit Studierenden und Praktikern.

STEP 2014 ..... 16

Der Städtebauausschuss der Kammer hat legislative und auf soziale Nachhaltigkeit basierende Vorschläge erarbeitet.

Akademie ..... 17

Der Aufsichtsrat der Arch+Ing Akademie beendet nach 15 Jahren erfolgreicher Aufbauarbeit seine Tätigkeit. Resümee und Blick zurück.

Vergaberecht ..... 19

Planungsleistungen für ein Bauvorhaben müssen bei der Berechnung des Auftragswertes künftig möglicherweise zusammengezählt werden.



Brief des Präsidenten

## Gemeinsam an der lebenswerten Stadt der Zukunft arbeiten



Architekt Mag. arch.  
Walter Stelzhammer

Präsident

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

Die Aufgabe könnte spannender nicht sein. Die Stadt als der Ort, der bald mehr als die Hälfte der Erdbevölkerung beheimaten wird, braucht eine Neudefinition. Wie gehen wir um mit dem Wachstumsdruck, wie können wir existenzielle Grundbedürfnisse wie Wohnen – 90 Prozent der gebauten Stadt dienen dieser Funktion – auch künftig zu leistbaren Bedingungen gewährleisten, wie sichern wir die städtische Infrastruktur?

Eines scheint klar zu sein: Die Stadterweiterung auf der grünen Wiese ist keine realistische Perspektive. Einerseits fehlt dafür in der Regel der Platz, andererseits ist sie schlicht nicht finanzierbar. Bauen auf der grünen Wiese bedeutet ja nicht nur Errichten von Gebäuden, sondern vielmehr die Implantierung einer neuen Infrastruktur: (öffentlicher) Verkehr, Wasser/Kanal, Gas/Fernwärme, Elektrizität usw.

Worum es also gehen muss, ist, den städtischen Bestand für mehr Menschen nutzbar zu machen, die Dichte zu steigern. Manche nennen das „Stadterweiterung nach innen“ oder auch nur „Nachverdichtung“. Hier gibt es die

Infrastruktur, sie braucht nicht erst gebaut (und finanziert) zu werden. Dennoch: „Nachverdichtung“ erfordert hohe Kreativität.

Das Wachstum Wiens hält an (man spricht von plus 350.000 Einwohnern bis 2035), der Wohnungsmarkt steht unter Druck, das Angebot ist knapp, der traditionelle Neubau an einem Scheideweg: weniger Fördermittel bei mehr Nachfrage. Das birgt sozialen Sprengstoff. Alte Muster tragen nicht mehr. Wir müssen daher die mit bester Infrastruktur ausgestattete Kernstadt analysieren und neue, zeitgemäße und kostengünstige Nachverdichtungsmodelle finden. Nachverdichten ist zunächst gut für die Investoren. Nicht ihr Interesse darf uns leiten, sondern das Bedürfnis der Menschen nach Grün, Luft, Licht, Sonne und Mobilität. Wichtig ist dabei auch, auf eine optimale Durchmischung aller Lebensfunktionen und auf eine Dezentralisierung der öffentlichen Einrichtungen zu achten. Besonders im letzten Jahrhundert sind diese Spielregeln häufig missachtet worden.

Ich meine, es braucht auch neue Kommunikationen mit den Hauseigentümern, wir müssen auf sie zugehen und mit ihnen gemeinsam neue Stadtstrukturen entwickeln und die

Widmungsszenarien anpassen. Voraussetzung dafür sind ein offener Planungsansatz, Transparenz und ein breiter Diskurs, der die Betroffenen involviert. Demokratie ist mithin mühsam, aber nur sie ist geeignet, am Ende Ergebnisse zu produzieren, die Ausgleich schaffen und unsere Grundbedürfnisse befriedigen.

Durch dringenden Bedarf ausgelöst, entsteht gegenwärtig weltweit ein neues Interesse an der Auslotung der sozialen Dimension von Stadtplanung und Architektur. Mittels komplexer Instrumentarien und Prozesse wird versucht, in eine zunehmend unüberschaubare Stadtentwicklung einzugreifen. Dies hat Wien, wenn ich die vielen Gesprächspartner aus dem Magistrat richtig verstehe, erkannt. Das reine Planungsinstrument Städtebau „am Reißbrett“ mutiert zu einem Ermöglichungsinstrument für soziale Prozesse. Wir als Berufsstand nehmen gerne an diesem Prozess teil.

Mit kollegialen Grüßen Ihr

Walter Stelzhammer  
Präsident



Maria Vassilakou  
Vizebürgermeisterin Wien,  
Stadträtin für Verkehr,  
Stadtplanung und  
Bürgerbeteiligung



Brigitte Jilka  
Stadtbaudirektorin Wien



Bertram Werle  
Baudirektor Graz



Herbert Ablinger  
Vorsitzender Sektion Architekten

● Fortsetzung von Seite 1

cken?“ Die Qualität eines Quartiers ist letztendlich geprägt von den Leuten, die dort arbeiten und wohnen. Wenn es kein Zusammenspiel zwischen der gebauten Qualität und denen gibt, die sie dann nutzen, fehlt die Gesamtqualität. Die Qualitätssicherung nach Fertigstellung ist genauso wesentlich: die Begleitung der Nutzer(innen) bei der „Inbetriebnahme“. Die Nutzereinbindung, soweit das möglich ist, soll so früh wie möglich stattfinden (Quartiersmanagement).

Jilka hält ebenfalls die Kontinuität der projektbegleitenden Fachleute für wichtig. „Wenn diejenigen, die den Masterplan gemacht haben, zumindest einen Teil der Bauten realisieren, ist ein gewisses Maß an Qualität gesichert. Die ursprüngliche Idee des Masterplaners mit ihren Qualitäten geht bei Übergaben verloren, auch wenn neue Qualitäten hinzukommen.“

### Impulsreferat: Stadtplanung und Qualitätssicherung in Graz

Bertram Werle, Grazer Stadtbaudirektor, ortet ähnliche Mechanismen in Graz. Auch Graz, das derzeit einen Bevölkerungszuzug von jährlich zirka 3.000 Hauptwohnsitzen verzeichnet, kann nur noch nach innen verdichten. Ein heikles Thema in der Politik. Graz hat eine Dichte von 2.000 Einwohnern pro Quadratkilometer (Wien 4.000 EW/km<sup>2</sup>, Barcelona 16.000 EW/km<sup>2</sup>). „In Graz gibt es einen Flächenwidmungsplan, der Dichten enthält, in der Baudichte-

ordnung ist geregelt, wo man abweichen kann, insbesondere wenn es einen Bebauungsplan gibt. In Wien gibt es ja einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, das gibt es in Graz nicht. Wir können anlassbezogen für größere Gebiete einen Bebauungsplan erstellen oder die Bebauungsplanpflicht festlegen.“

Im Gegensatz zu Wien sind in der Stadtbaudirektion Graz alle betrieblichen Strukturen in einer Holding zusammengefasst, alle Mittel zur Erhaltung laufen über die Stadtbaudirektion, wo bei den Qualitätsstandards noch Einfluss genommen werden kann. Werle meint, dass es für operative Aufgaben, große Infrastrukturen und Bauprojekte besser sei, wenn die Gesamtverantwortung in der Baudirektion liegt, anstatt auf mehrere Abteilungen verteilt zu sein.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen liegen u. a. im Raumordnungsgesetz (ROG), im Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG) für Altstadtschutzzonen, im STEK 4.0, und im Flächenwidmungsplan (FLÄWI).

Das Grazer Modell mit dem Ziel u. a. der Sicherung von Baukultur und Verfahrensqualität war eine Zwischenlösung bis zur Etablierung des Fachbeirats. Es wurde mit der Architektenkammer, der Wirtschaftskammer und mit Kolleg(innen) der Stadt selbst entwickelt und umfasst vier Instrumente: Stadtforum (externes Expertengremium, das sich periodisch mit Stadtentwicklungsfragen befasst), Bebauungsleitlinien (mit deren Erstellung wur-

de eine gewisse Optimierung und für Investoren eine Orientierung geschaffen), WB-Wesen nach Grazer Modell, Projektstisch.

Der Grazer Fachbeirat besteht aus unabhängigen, externen Expert(inn)en, die während ihrer Mitgliedschaft Berufsverbot in Graz haben. Begutachtet werden Bauvorhaben ab 2.000 m<sup>2</sup> BGF, ausgenommen sind WB-Projekte unter Mitwirkung der Stadt Graz, keine Beiratstätigkeit erfolgt innerhalb der Altstadtschutzzone (GAEG), die geschäftsführende Stelle ist in der Stadtbaudirektion, aktuell kommen alle Mitglieder aus Wien. Städtebauliche Themen und bei Bedarf erweiterte Fachbereiche wie z. B. ökologische Nachhaltigkeit oder soziale Themen werden bearbeitet, zusätzliche Expert(inn)en geladen.

Der Prozess startet vor der Einreichplanung, also bevor das Verfahren startet. Der Antrag geht zuerst in den Beirat, die geschäftsführende Stelle holt die erforderlichen Stellungnahmen ein.

Brigitte Groihofer

Eine ausführliche Conclusio der Arbeitsgruppen zu den Themen STEP 2014/Qualitätsziele, Wettbewerbe/ Instrumente sowie dem Grazer Modell finden Sie unter [www.plattform-baukultur.at](http://www.plattform-baukultur.at)

**GENDER** Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

**IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber:** Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at

**Art Direction:** Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Brigitte Groihofer, Redaktionsbeirat: Marlies Breuss – Sektion Architekten, Peter Resch – Sektion Ingenieurkonsulenten

**Mitarbeiter Text:** Herbert Ablinger, Martin Baumgartner, Irene Binder, Marlies Breuss, Wojciech Czaja, Gerhard Cech, Sophie Dillinger, Alexander van der Donk, Christian Fink, Horst Fössl, Sandro Huber, Christian Klausner, Hans Lechner, Marion Kuzmany, Christian Klausner, Gernot Mittersteiner, Maik Novotny, Karin Rathkolb, Ernst Schlossnickel, Hans Staudinger, Christoph Tanzer, Wolfgang Vasko

**Lektorat:** Hans Fleißner **Druck:** Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels, Auflage: 5.000 Stück



Illustration: PM Hoffmann

Recht versus Inhalt

# Vertragssicherheit und Architekturqualität sind das Ziel

Der Weg dazu führt über unterschiedliche Planerauswahlverfahren. Wer prägt diese, Juristen oder Planer? Fragen im Zentrum der Diskussion von „derPlan“.

Bei der Vergabe von Planungsleistungen steht oft die Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften im Zentrum, die inhaltliche Ausgestaltung der Planungsaufgabe scheint in den Hintergrund zu rücken. Eine hochdynamische Entwicklung des Vergaberechts und eine von vielen beobachtete „Angstkultur“ führen häufig dazu, dass sich Entscheidungsträger hinter Formalismen „verstecken“.

Bei den Planer(inne)n hinterlässt diese Entwicklung Unbehagen. Enge Korsette, die weite Kreise der Planerszene ausschließen und die der Entwicklung von kreativen Lösungsvorschlägen oftmals im Wege stehen, werden kritisiert.

Einig war man sich bei der Diskussion, dass sich ein deutlicher Trend zum Verhandlungsverfahren beobachten lässt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Im Vergleich zu Wettbewerben dauern sie kürzer, die Gewichtung der Zuschlagskriterien kann frei gewählt werden, und letztlich glauben Auftraggeber oft, damit die Gefahr zu umschiffen, dass Planer zum Zug kommen, die der Aufgabe nicht gewachsen sind.

Unter der Moderation von Kammerdirektor Hans Staudinger werden die aktuelle Situation, die Verfahrenstrends sowie Möglichkeiten für eine positive Ausgestaltung eines Miteinanders von Planern und Juristen diskutiert.

Herbert Ablinger, Sektionsvorsitzender der Architekten, meint: „Es hat sich gezeigt, dass die vermehrte Durchführung von Verhandlungsverfahren primär ein Anliegen der Auftraggeber ist.“ Dies lässt sich auch statistisch nachweisen: Nur ein Drittel des Gesamtvolumens an Bauaufgaben unterliegt Wettbewerbsverfahren, die Mehrzahl wird über Verhandlungsverfahren abgewickelt. Die Berufsvertretung ist generell daran interessiert – ungeachtet ob Wettbewerb oder Verhandlungsverfahren – zweistufige Verfahren zu erreichen. „Wir sind dafür, die erste Stufe möglichst offen zu halten und den Nachweis einer leistungsfähigen Bürostruktur erst in der zweiten Verfahrensstufe zu verlangen. Denn im Vordergrund einer Ausschreibung sollten immer Baukultur und Qualität stehen“, so Ablinger.

Friedrich Prem vom Krankenanstaltenverband sieht bei der komplexen Aufgabenstellung von Krankenhausprojekten im Verhandlungsverfahren die Möglichkeit, „die Projektziele Funktionalität, Qualität, Termin und Kosten“ zu erreichen. „Für uns sind daher ein leistungsfähiger Generalplaner, die damit einhergehende Vertragssicherheit sowie der beste Lösungsvorschlag von eminenter Bedeutung.“

Im Jahr 2011 waren die „formalisierten“ Verhandlungsverfahren gegenüber den ausschließlich qualitätsorientierten Wettbewerben deutlich in der Überzahl.

#### Wettbewerbe

8 3

#### Verhandlungsverfahren

3 26

■ kooperierte Verfahren  
■ nicht kooperierte Verfahren

Vergabebjurist Kurt Dullinger stellt in Frage, ob beide Ziele – bester Lösungsvorschlag und bestes Team – in einem Schritt erreicht werden müssen, denn „oft genügt es vorerst, den besten Lösungsvorschlag zu erhalten; und zwar in einem so offen wie möglich gestalteten Verfahren.“

Architektin Silja Tillner ergänzt: „Mein Plädoyer geht in Richtung guter Bauplanung und einer Vorgabe von Zielen und nicht so sehr von Wegen.“

—  
Brigitte Groihofer

Recht versus Inhalt

# Zweistufige Verfahren für Wettbewerbe und Vergabeverfahren

## Friedrich Prem

—  
begann seine berufliche Karriere als Amtssachverständiger der Stadt Wien. Später Wechsel als Leiter der Baurevision in die Generaldirektion des Wiener Krankenanstaltenverbundes, einer der größten Trägerorganisationen Europas. Seit 2006 Leiter des Geschäftsbereichs Technik und für die bauliche Umsetzung des Wiener Spitalskonzeptes 2030 sowie für das technische Facility Management in den Wiener Spitälern verantwortlich. Als Mitarbeiter des Österreichischen Normungsinstituts für die Ausarbeitung von Fachnormen tätig, beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger.  
—  
—

## Architekt DDI Herbert Ablinger

—  
Vorsitzender der Sektion Architekten, 1977 Studium Bauingenieurwesen, TU Wien, 1978 Studium Architektur, TU Wien, 1991 Architekt, Ingenieurkonsultent für Bauwesen, 1995 Gründung von Ablinger, Vedral & Partner ZT GmbH mit Schwerpunkten in Holzbau, -forschung, Veränderbarkeit, nachhaltigem Bauen und Bauschadensvermeidung. 2005–2007 Generalsanierung des ehemaligen Palais Pálffy zum neuen Hauptsitz der OSZE in Wien, 2009 Nominierung zum Österreichischen Bau-Preis.  
www.a-v.at  
—  
—

## DI Heinz Peter Rausch

—  
Studium der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an der BOKU. Seit 2001 Gesellschafter der Vasko+Partner Ingenieure Ziviltechniker für Bauwesen und Verfahrenstechnik GmbH. Mitglied der ICPMA (International Construction Project Management Association). Engagiert in zahlreichen Fachausschüssen mit den Schwerpunkten Projektmanagement, Vertrag und Vergabeverfahren.  
www.vasko-partner.at  
—  
—



Fotos: Katharina Gossow

## Mag. Hans Staudinger

—  
Moderation  
Ist seit 1997 Direktor der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland  
www.wien.arching.at  
—  
—

## Architektin Mag. arch. Silja Tillner

—  
Sechs Jahre Studien- und Arbeitsaufenthalt in Los Angeles, Arbeit an langfristigen Städtebau-Projekten. Bürogründung 1995. Ab 2003 Zusammenarbeit mit DI Alfred Willinger, seit 2007 Architekten Tillner & Willinger ZT GmbH. Schwerpunkte sind Projekte im öffentlichen Raum, städtebauliche Studien, Membrankonstruktionen, Bürogebäude, städtischer Nutzbau und mehrgeschossiger Wohnungsbau.  
www.tw-arch.at  
—  
—

## RA Dr. Kurt Dullinger

—  
Rechtsanwalt  
Universität Wien (Dr. iur. 1987); Vortragstätigkeit und Publikationen zu Themen des Vergaberechts; beruflicher Schwerpunkt: Vertretung und Beratung von öffentlichen Auftraggebern und Sektorenauftraggebern im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen im Allgemeinen sowie der vergaberechtlichen Umsetzung von Bauprojekten im Besonderen; Vertretung vor den Vergabekontrollbehörden.  
www.ra-dul.at  
—  
—

## RA Dr. Christian Fink

—  
Heid Schiefer Rechtsanwälte  
1996 Studium der Rechtswissenschaften, 1998 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, 2000 Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ, Bgld., 2002 Senatsvorsitzender des Bundesvergabeamtes, 2006 Heid Schiefer Rechtsanwälte, 2008 Rechtsanwaltsprüfung. Zahlreiche Fachpublikationen und -vorträge, u. a. Mitautor von Heid/Preslmayr, Handbuch Vergaberecht<sup>3</sup> [2010]; Schramm/Aicher/Fruhmann/Thiener, Bundesvergabegesetz 2006 [2009]  
www.heid-schiefer.at  
—  
—

## Die durchwegs von Juristen formulierten Ausschreibungen werden zunehmend als hypertrophes Korsett empfunden. Weder Juristen noch Planer fühlen sich damit wohl. Vergabeverfahren oder Wettbewerb – im Vordergrund sollte immer die beste Lösung im Sinne der Baukultur stehen.

### derPlan:

Herr Prem, beim Krankenanstaltenverbund stehen bis Ende 2015 Bauvorhaben im Ausmaß von rund drei Milliarden Euro zur Vergabe an; worauf kommt es bei einem Planerauswahlverfahren an, was ist wichtig aus der Sicht eines Auftraggebers?

### Friedrich Prem:

Wir haben einen speziellen Bereich, nämlich ausnahmslos den der Krankenhäuser. Unsere Projekte betreffen daher aufgrund der Komplexität der Materie viele Fachgruppen. Wir haben nicht nur den Hochbau, sondern im Schnitt parallel fünfzehn weitere Planergewerke. Das verlangt eine hohe Interaktion. Für uns ist es wichtig, mit einem Vergabeverfahren folgendes Ziel zu erreichen: den besten Lösungsvorschlag und ein geeignetes Team, um den besten Planervorschlag auch umzusetzen. Meistens gibt es einen Generalplaner, der mit einem Team zusammenarbeitet. Unser größtes Problem entsteht, wenn das Team – bei uns bis zu 120 Menschen – am Anfang nicht einsatzbereit ist. Für uns ist der leistungsfähige und leistungsbereite Bieter essentiell. Würden wir darauf nicht achten, träfe uns ein Auswahlverschulden.

Die Verträge sind ein wesentlicher Bestandteil des Vergabeverfahrens. Diese sind aufgrund der Aufgabenstellung komplex und unterliegen kaum einem Verhandlungsverfahren. Spitäler sind differenzierte Materien, wo wir keine Einzelbereiche weglassen können. In Zukunft werden wir die großen Projekte mithilfe von PPP-Konstruktionen abwickeln. Das bedeutet, dass alle Beteiligten von Anfang an mit einbezogen werden, um nachträgliche Verhandlungen zu vermeiden. Für uns sind daher ein leistungsfähiger Generalplaner, die damit einhergehende Vertragssicherheit sowie der beste Lösungsvorschlag, der europaweit vom Markt geboten wird, von eminenter Bedeutung.

### Herbert Ablinger:

Der Dialog der Berufsvertretung der Architekten mit dem KAV hat sich sehr gut entwickelt. Für uns geht es in erster Linie darum, Baukultur bei Auftraggebern und in der Bevölkerung stärker zu verankern. Schließlich haben die gebauten Projekte über Jahrzehnte Bestand und bestimmen das Leben ihrer Nutzer. Ich wünsche mir in Bezug auf das Vergaberecht, dass ein eigener Abschnitt für die Vergabe von geistig-schöpferischen Dienstleistungen geschaffen wird – geht es doch im Unterschied zu den bauausführenden Gewerken (bei denen defacto der Anbotspreis die zentrale Rolle spielt), um das Finden der besten Projektlösung im ganzheitlichen Sinn. Beispielhaft sei hier die wichtige Rolle des Preisgerichtes genannt, in der Fachpreisrichter große Verantwortung übernehmen.

### Heinz-Peter Rausch:

Es geht bei der „Planerauswahl“ nicht nur um Generalplanung, sondern auch um weitere Leistungsbilder wie Projektsteuerung, begleitende Kontrolle, Örtliche Bauaufsicht, etc., die alle harmonisiert werden müssen. Um ein Projekt erfolgreich aufstellen zu können, ist es wichtig, hier eine gemeinsame Vision zu entwickeln, um potentielle Friktionen möglichst ausschalten zu können. Neben dem Aspekt des Schaffens von Baukunst als bleibendem Wert steht massiv auch die Frage der Wirtschaftlichkeit und technischen Realisierbarkeit.

Zu Beginn eines jeden Projekts ist es dementsprechend unerlässlich, die Umsetzbarkeit vertieft zu überprüfen, um nicht Gefahr zu laufen, die Vorgaben des Bauherrn oder die Intentionen der Baukunst möglicherweise zu verlieren. Das Wichtigste für einen Bauherren sind das gute Zusammenspiel zwischen den beteiligten Architekten, Ingenieurkonsulenten und

auch den Juristen sowie die Nachvollziehbarkeit der Entwicklung des Projekts – quasi des Prozesses des Harmonisierens und „Auf-Linie-Bringens“, was heute zu 60 Prozent Aufgabe von Generalplanern ist.

### Silja Tillner:

Ich plädiere für einen Vertrauensvorschuss statt Angst der Auftraggeber gegenüber den Planern. Die große Angst ist ja, dass junge Teams der gestellten Aufgabe nicht gewachsen sind. Mir geht es um ein partnerschaftliches Vorgehen, die Bildung guter Teams, um letztendlich ein gutes Ergebnis zu erzielen. In den letzten fünfzehn Jahren wurde mit dem Vertragswesen oft nicht sorgfältig genug umgegangen, was für die jetzige Situation verantwortlich ist. Heute werden bei Ausschreibungen Verträge oft gleich mitgeschickt. Studiert man diese, merkt man, dass der Vertragsverfasser vom Baugeschehen keine Ahnung hat. Beispielsweise Klauseln, nach denen man die Gesamtkosten innerhalb von zehn Tagen bekanntgeben soll und spätere Ansprüche nicht mehr anerkannt werden, sonst ist man draußen. Es sollte vielmehr um die bestmögliche Lösung gehen. Mein Plädoyer geht daher in Richtung guter Bauplanung und einer Vorgabe von Zielen und nicht so sehr von Wegen.

### Kurt Dullinger:

Ich möchte von zwei erwähnten Prämissen ausgehen: Gesucht sind der beste Lösungsvorschlag und das beste Team. Das sind die Ziele, die der Auftraggeber erreichen sollte. Der Weg dazu ist die Frage. Ich glaube, dass nicht unbedingt beide Ziele in einem Schritt erreicht werden müssen. Oft genügt es vorerst, den besten Lösungsvorschlag zu erhalten; und zwar in einem so offen wie möglich gestalteten Verfahren. Es ist dabei einerlei, ob die beste Idee von einem unbekanntem Architekten aus Mistelbach, einem emeritierten Professor aus Graz oder einem international renommierten Architekten aus Tokio kommt. Dafür gibt es ein Vorprüfungsteam, das über die Qualität des eingereichten Projekts entscheidet.

In Schritt zwei, wenn der beste Lösungsvorschlag gefunden ist, geht es an die Zusammenstellung eines geeigneten Teams. Wer den österreichischen Markt kennt, weiß, dass eine solche Teambildung praktisch immer funktioniert. Wichtig dabei ist, dass man durch zu hohe Anforderungen und Eignungskriterien die Lösungsvorschläge nicht einengen soll. Bei der WU Wien oder dem Krankenhaus Wien-Nord wurden zwei unterschiedliche Wege eingeschlagen. Während etwa in einem Fall die Möglichkeit eingeräumt wurde, sich die Werknutzungsrechte für den besten Lösungsvorschlag abgelden zu lassen, ist das Ausschreibungsverfahren im anderen Fall bewusst sehr offen gewählt worden; und zwar in dem Sinn, dass die formalen Anforderungen in der ersten Stufe sehr gering waren. Die Absicht war, auch international renommierte Architekten für diesen Wettbewerb zu gewinnen, die sonst wegen der ohnehin vollen Auftragsbücher gar nicht teilgenommen hätten. Das Ziel wurde tatsächlich erreicht, und man nahm bewusst in Kauf, dass die Koordination unterschiedlicher Architektenteams nicht leicht werden würde. Während manche den Fokus nur darauf legen, dass die Umsetzung möglichst friktionsfrei vonstattengeht, bin ich der Meinung, dass zunächst das beste Projekt gesucht und in einem zweiten Schritt versucht werden soll, dieses professionell umzusetzen.

### Christian Fink:

Man kann nicht jedes Projekt über denselben Leisten schlagen. Es kommt auf die Zielsetzung an, ob vor allem Gestalter, Planer oder Juristen benötigt werden. Es gibt echte juristische Spezialisten für die Abwicklung von Vergabeverfahren. Bei Bauingenieuren und Architekten ist das juristische Wissen oft nicht so stark vorhanden. Das ist manchmal problematisch. Ich denke dabei etwa an ein Krankenhausprojekt mit einem Generalplanerteam, wo es um die Ausschreibung der Ausführungsleistungen geht, die nicht vollständig mittels Leistungsverzeichnissen beschrieben sind. Da braucht der Jurist den Techniker und umgekehrt. Oft stehen Auftraggeber unter zeitlichem Druck seitens der Politik, die Ziele und Fragestellungen sind noch nicht ausgereift. Sie ziehen sich dann gerne auf die formal sichere Variante zurück, damit nichts schiefgeht. Das schließt freilich nicht aus, dass es auch einfach qualitativ

schlechte Verträge gibt. Es gibt jedoch auch schlechte Planungen.

### derPlan:

Es scheint evident, dass das Umfeld für die Auslobung von Verfahren im öffentlichen Bereich komplex ist. Oft gibt es einen politischen Kontext, der das Sachziel zurückdrängt. Zu dem kommt regelmäßig ein großer zeitlicher und finanzieller Druck, der auf den Vorhaben lastet. Kein Wunder also, wenn sich Auftraggeber in den Formalismus flüchten. Wie ist das eigentlich mit dem Vertrauen?

### Prem:

Wir dürfen nicht vergessen, dass auch der Auftraggeber eine Fachkompetenz haben muss, eine gewisse „Bestellqualität“. Wenn man die gescheiterten Projekte der letzten Zeit betrachtet, zeigt sich, dass die Bestellqualität nicht gepasst hat. Wir beginnen nur dann ein Projekt, wenn sämtliche Projektziele exakt festgelegt sind. Im Konkreten sind das Funktionalität, Qualität, Termin und Kosten. Jedes Arbeitspaket muss vor Vertragsabschluss exakt definiert und vertraglich berücksichtigt sein. Es darf nicht vorkommen, dass einzelne Arbeitspakete aus dem Projekt nicht bekannt sind. Bei inkongruent ausgeschrieben Bereichen kommt es zu Desorientierung, Zeit- und Qualitätsverlust. Das bedingt konstante Projektteams während der Projektdauer.

### Tillner:

Das bestätigt das Denken in Extremen. Sicher, wenn alles chaotisch und wenig vorbereitet begonnen wird, wird es zu Schwierigkeiten kommen. Ich denke, dass Ziviltechniker in der Regel sorgsam arbeiten. Achtzig Prozent der Ziviltechniker sind niemals mit einem Versicherungsfall konfrontiert gewesen. Ein Großteil der österreichischen Architekturbüros sind Zwei-Personen-Unternehmen, die von der gegenwärtigen Wirtschaftssituation besonders hart getroffen werden. Da gilt es schon zu überlegen, ob diese bei den aktuellen Ausschreibungsgegebenheiten, den Zulassungs- und Eignungskriterien, überhaupt noch eine Chance zur Teilnahme haben. Wenn ich zu Jurys eingeladen werde, achte ich stets darauf, dass möglichst viele Architekten teilnehmen können und deren Aufwände möglichst gering gehalten werden.

### Ablinger:

Wenn Auftraggeber bereit sind, den Vergabeverfahren Musterverträge beizulegen, prüft die Standesvertretung diese Verträge. Das ist effizienter, als wenn jeder einzelne Architekt den Vertrag in dieser frühen Phase selbst durcharbeiten muss. Ich sehe in meinen ersten beiden Jahren als Sektionsvorsitzender, dass Auslober bereit sind, unsere Argumente zu hören und faire Verträge zu gestalten. Es kommen oft Auslober zu uns, die schon sehr professionell vorbereitet sind. Eine die Öffentlichkeit einbeziehende Diskussion im Vorfeld aber findet kaum statt. In Wien sollen zahlreiche Schulen und Kindergärten gebaut werden, es gibt ein gigantisches Krankenhäuser-Investitionsprogramm, das Parlament soll um über 300 Millionen Euro saniert werden.

Von der Öffentlichkeit werden aber Stadtentwicklung, Widmungsplanung oder wichtige Projekte wenig bis gar nicht wahrgenommen – und wenn, reagieren Boulevard und Öffentlichkeit fast reflexartig dagegen. Für längerfristige, tiefere Beschäftigung bleibt meist zu wenig Zeit oder fehlt das Verständnis. Hierin sehe ich einen großen Verbesserungsbedarf. Ich halte es für wichtig, dass große Bauprojekte bereits in Frühphasen der Öffentlichkeit vorgestellt werden – und sich unser gesellschaftlicher Umgang damit verbessert.

### Fink:

Was wir jetzt diskutieren, hat nicht unmittelbar mit dem Vergaberecht zu tun. Das Vergaberecht ist nicht dafür verantwortlich, ob es zu einer guten oder weniger guten Qualität des Entwurfs kommt. Die Frage der Baukultur ist nicht über das Vergaberecht zu beantworten. Denn wenn die Baukultur ein klar formuliertes Ziel ist, wird man dies auch mit dem geltenden Vergaberecht erreichen.

### Ablinger:

Einwand, denn wenn eine Jury jetzt bei einem zweistufigen Verfahren in der ersten Verfahrensrunde Projekte (oder Teams) auswählt und diese Entscheidung dann von einem „Verlierer“ angefochten wird, kann es schwierig sein, eine



„Die Berufsvertretung ist generell daran interessiert, zweistufige Verfahren zu erreichen. Wir sind dafür, breiten Zugang zu ermöglichen und Teamnachweise erst in der zweiten Stufe zu verlangen. Ich halte es auch für wichtig, dass Planungen in der Öffentlichkeit früher und stärker wahrgenommen werden.“

Herbert Ablinger



„Gesucht sind der beste Lösungsvorschlag und das beste Team. Das sind die Ziele, die der Auftraggeber erreichen sollte. Der Weg dazu ist die Frage. Ich glaube, dass nicht unbedingt beide Ziele in einem Schritt erreicht werden müssen.“

Kurt Dullinger



„Es sollte schon vielmehr um die bestmögliche Lösung gehen. Mein Plädoyer geht daher in Richtung guter Bauplanung und einer Vorgabe von Zielen und nicht so sehr von Wegen.“

Silja Tillner

„unangreifbare, berechenbare“ Begründung für diese Entscheidung zu liefern.

**Tillner:**

Wie oft kommt es eigentlich zu solchen „Anfechtungen“?

**Fink:**

In den letzten drei Jahren wurden etwa fünf Wettbewerbe bei der Vergabekontrolle bekämpft. Es kam dabei aber nicht aus inhaltlichen Gründen zur Anfechtung, sondern stets aus formalrechtlichen Anlässen. Beispielsweise wurde die unzulässige Wahl eines geladenen Wettbewerbers beanstandet. Die Kammer hat im Übrigen hier sehr viel in Ausbildungen und Schulungen investiert, um hier das Qualitätsniveau zu heben. Und das merkt man.

**Tillner:**

Ich habe selbst an diesen Seminaren teilgenommen und war immer wieder überrascht, wie unterschiedlich die Vorkenntnisse auf diesem Gebiet seitens der Teilnehmer sind. Es geht letztlich, ich betone das nochmals, um ein gemeinsames Miteinander von juristischer und baukünstlerischer Fachkompetenz. Im Moment treten die Juristen stärker in Erscheinung, was die stärkere Präferenzierung der Juristen durch die Auftraggeber spiegelt, die inhaltliche Fragestellung tritt da tendenziell in den Hintergrund. Die Angst vor einer formalen Aufhebung ist stärker als das Risiko einer möglichen schwammigen Planung.

**Dullinger:**

Der Vorwurf der Verrechtlichung ist nicht neu. Solange allerdings in den Vergabekontrollgremien die Juristen das Sagen haben, so lange werden auch Architekten verstärkt auf Juristen zurückgreifen müssen.

**Tillner:**

Es wundert mich nur, dass die negative Berichterstattung über die wenigen Aufhebungen bewirkt, dass sich potentielle Auftraggeber vor einer solchen fürchten. Vielleicht wäre hier eine verstärkte positive Berichterstattung hilfreich.

**Ablinger:**

Es ist einfach wichtig, dass Jurien früher, bereits bei der Formulierung der Aufgabenstellung eingebunden werden. Letztlich kommt es so zu qualifizierteren und sachlich gut begründeten Entscheidungen. Die Kosten dafür sind – in Relation zum Gesamtprojekt – gering.

**Rausch:**

Tatsache ist, dass es wesentlich mehr Verhandlungsverfahren als Wettbewerbe gibt. Das macht es aber nicht unbedingt leichter. Hier fällt der „Schutz“ des Wettbewerbers weg. Es ist hier oftmals viel härter für den Bieter, er findet sich noch mehr auf ungewohntem und schwierigem juristischen Terrain. Selbstverständlich hat ein Bauherr ein Recht auf Qualität, Kosteneinhaltung und nicht zuletzt auch auf Änderung seines Projektes. Diese Probleme verstärkt mit angeblich „wasserdichten“ juristischen Verträgen lösen zu wollen, anstelle offene technische Punkte zu klären und Risiken fair aufzuteilen, bewirkt naturgemäß auch Ängste auf der Bewerberseite. Es entsteht hier zeitweise der Eindruck, dass hier Juristen den Wettbewerb um den „dichtesten“ Konsulentenvertrag entdeckt haben.

Darüber hinaus leben und arbeiten wir heute in einer Angstkultur, Juristen sind oft die „ultima ratio“. Wenn ich einen Juristen beziehe, geht der Auslober davon aus, dass er sich nichts zuschulden kommen lassen kann. Anders, wenn ich nur einen juristisch unversierten Techniker beziehe würde. Mehrstufige Verfahren würden Projekten nicht nur baukulturell mehr Leben einhauchen. Ich bin allerdings der Meinung, dass Verträge tendenziell eher schlechter als besser geworden sind. Heute sind viele Klauseln verdeckter formuliert. Welcher Konsulent kann sich schon im Verfahren mit zig Mitbewerbern einen Juristen leisten.

**der Plan:**

Wir haben festgestellt, dass der Titel „Recht versus Inhalt“ nur bedingt stimmt. Vielmehr geht es bei Vergabeverfahren um eine präzise Zieldefinition, egal von welcher Seite sie betrachtet wird. Die vorherrschende Angstkultur führt oft zu einer hypertrophen Ausgestaltung der Texte und zu überzogenen Formalismen. Das resultiert aber nicht aus dem speziellen Verhältnis der Planer zu den Juristen. Es handelt sich vielmehr um die Abbildung eines gesellschaftlichen Phänomens. Wir merken, dass das Verhandlungsverfahren im Vormarsch ist.



*„Wir beginnen nur dann ein Projekt, wenn sämtliche Projektziele exakt festgelegt sind. Im Konkreten sind das vier klar formulierte Projektziele: Funktionalität, Qualität, Termin und Kosten.“*

Friedrich Prem



*„Um ein Projekt erfolgreich aufstellen zu können, ist es wichtig, eine gemeinsame Vision zu entwickeln, um potentielle Friktionen möglichst ausschalten zu können. Neben dem Aspekt des Schaffens von Baukunst als bleibendem Wert steht auch die Frage der Realisierbarkeit.“*

Heinz-Peter Rausch



*„Für mich stellt sich nun die Frage, ob man nicht seitens der Kammer Verhandlungsverfahren offener gegenüberstehen könnte. Bei Generalisierungen wäre dies z. B. angebracht, weil ich mit dem Team dann besser kommunizieren könnte. Bei einem Wettbewerb ist das durch die Anonymität nicht möglich.“*

Christian Fink

Vielleicht sollten wir nunmehr auf die Verfahrenstypologien näher eingehen.

**Prem:**

Es gibt viele Gründe, die für das Verhandlungsverfahren sprechen. Ich möchte aber betonen, dass dies nicht aus Gründen der Angst so ist. Die wenigsten dieser Projekte gehen schief oder werden beeinträchtigt. Von den vier Projektzielen betreffen zwei Funktionalität und Qualität der Architektur. Wobei die Funktionalität vorrangig ist. Krankenanstalten wirken primär durch ihre Funktionalität auf die Mitarbeiter und vor allem auf die Kunden. Der Patient wird es sehr wohl bemerken, ob er in einem dunklen Gang oder in einem hellen, freundlich wirkenden Raum behandelt wird, wo er vielleicht sogar eine Panoramascheibe in den Park hat. Die Qualität ist daher additiv zur Funktion zu sehen. Gerade bei so komplexen Gebilden wie Krankenanstalten müssen wir die Funktion primär bestimmen. Wir nehmen also die Funktion quasi als Rotationsprogramm in die Ausschreibung auf. Auf diese kann dann der Planer seine Qualität aufsetzen. Das ist freilich eine hohe und massive Anforderung, die wir dem Markt zumuten. Es genügt also nicht, ein paar Skizzen mit tollen Perspektiven zu erstellen. Es muss in jeder Phase sichergestellt sein, dass auch die Funktion in ausreichender Tiefe gewährleistet ist.

**Ablinger:**

Es hat sich gezeigt, dass das Verhandlungsverfahren primär ein Anliegen der Auftraggeber und nicht so sehr der Juristen war. Nur ein Drittel des Gesamtvolumens an Bauaufgaben wird durch Wettbewerbe, die Mehrzahl über Verhandlungsverfahren oder überhaupt ohne Vergabeverfahren abgewickelt, als Direktauftrag zum Beispiel.

**Tillner:**

Oft sind es ja besonders kleine Aufträge, die viele Teilnehmer zum Mitmachen locken. Denken wir etwa an den Rathauspark und den Stadtpark in Wien, wo es über hundert Einreichungen gab. Oft sind die Aufwendungen, die die Büros für Wettbewerbe machen, höher als der Gesamtwert des Auftragsvolumens. Gut wäre es, wenn mehr öffentliche Wettbewerbe ausgeschrieben werden würden, dann bräuchten sich nicht alle um die wenigen zu bemühen und hätten auch eine größere Chance zu reüssieren. Bei Wettbewerben, wie der WU Wien oder Kärntner Straße, gab es relativ wenige Teilnehmer, weil die Wirtschaft zu dieser Zeit geboomt hat und die Büros ausgelastet waren.

**Ablinger:**

Und weil bei den großen Verfahren – fast schon traditionell – weniger Büros teilnehmen. Wir bemühen uns seit einiger Zeit um eine Plattform, in der Wettbewerbe ausgelobt werden. Es gibt Vorgespräche mit großen potentiellen Auftraggebern, die z. B. fünf Kindergärten gleichzeitig ausloben werden. Allerdings hängt die Teilnahme an Wettbewerben häufig mit der Projektgröße zusammen. Im kommunalen Wohnbau gibt es zunehmend kleinere Projekte.

**Dullinger:**

Selbstverständlich kann ich auch bei einem Wettbewerb primär die Funktionen sehen und um diese herum einen Wettbewerb machen. Dazu braucht es das Verhandlungsverfahren nicht. Die Kosten für Architekten sind bei beiden Verfahren in etwa gleich.

**Fink:**

Es gab Zeiten, da wurde das Verhandlungsverfahren auch von Seiten der Kammer positiver gesehen. In der letzten Zeit war eher der Wettbewerb en vogue. Wenn ich allerdings an die verlorenen Aufwände der Büros denke, so blutet mir das Herz. Für mich stellt sich nun die Frage, ob man nicht seitens der Kammer Verhandlungsverfahren offener gegenüberstehen könnte. Bei Generalisierungen wäre dies z. B. angebracht, weil ich mit dem Team dann besser kommunizieren könnte. Bei einem Wettbewerb ist das durch die Anonymität nicht möglich.

**Ablinger:**

Für mich ist die Formulierung von Grenzen zwischen den beiden Verfahren künstlich. Wir können auch Verhandlungsverfahren bei voller Anonymität so gestalten, dass ein anonymer Dialog mit dem Preisgericht möglich ist. Im Denkmalschutz haben wir z. B. mehrstufige „Frage-Antwortspiele“, die anonym durchgeführt werden. Verfahrensbetreuer haben die Einhaltung der Anonymität zu gewährleisten.

**Fink:**

Mir geht es eher um die Kommunikation zwischen Auslober und Verfahrensteilnehmer. Mir kommt vor, dass die Fehlerquellen geringer sind, wenn direkt und nicht über ein Preisgericht kommuniziert wird. Mit der Zunahme der Teilnehmeranzahl steigt natürlich bei Wettbewerben auch die Gefahr der Verletzung der Anonymität.

**Rausch:**

Ich halte diese Diskrepanz nicht für maßgeblich. Mir erscheint die klare Zielformulierung vorrangig, auf die sich die anderen Bereiche aufsetzen lassen. Ich glaube, dass es das beste Team für das beste Projekt zu gewinnen gilt. Es geht darum, die Inhomogenität zwischen Bauingenieuren und Architekten zu überwinden. Junge Architekten werden vielfach über Wettbewerbe ausgebildet, während Bauingenieure ihr Know-how vorwiegend in Büros erwerben. Ausbildung ist nicht unbedingt ident mit den Erfordernissen von Ausschreibungen. Das Interesse dürfte bei den einen primär die gestalterische Aufgabe sein, während die anderen das pragmatische Ausführungsinteresse haben. Ich glaube schon, dass mit dem Verhandlungsverfahren vieles zu schaffen ist. Sicherlich haben auch Architekturwettbewerbe ihre Stärken. Der Vertrag erscheint mir der kritische Punkt zu sein.

**Tillner:**

Vielleicht geht es einfach darum, für die entsprechende Aufgabe auch das passende Verfahren zu finden? So wird etwa die Umwandlung einer Nutzung sich eher für ein Auftragsverfahren eignen. Hier ist es manchmal wichtig, im persönlichen Auftreten überzeugen zu können. Oft sind die Zugangsvoraussetzungen dafür aber schwierig. Hier sollten die Schwellenwerte niedriger werden.

**Ablinger:**

Ich diskutiere gerne über bessere Verhandlungsverfahren, z. B. diese wettbewerbsmäßig zu strukturieren.

**Prem:**

Mir ist die Frage der Anonymität wichtig. Ich glaube, dass diese ein großes Qualitätsmerkmal bei Verfahren ist. Bei uns verhandelt immer nur die vergebende Stelle mit den Anbietern, niemals der Auftraggeber. Die Bieter sind zur Gänze anonym, und niemand aus der Kommission darf in Verbindung mit der vergebenen Stelle sein. Die Anonymität wird erst am letzten Tag aufgehoben, wenn den Bietern die Möglichkeit geboten wird, ihre Projekte auch persönlich zu präsentieren.

**Fink:**

In diesem Zusammenhang spricht man auch von „eingehaustem“ Wettbewerb. Viele der EU-weiten Verfahren werden so abgewickelt. Es handelt sich dabei um einen „Wettbewerb“ innerhalb eines Verhandlungsverfahrens.

**Prem:**

Dadurch soll auch ein „Schachern“ mit den Anbietern verhindert werden.

**der Plan:**

Warum wollen aber Auftraggeber den Wettbewerb umschiffen?

**Dullinger:**

Ich bemerke, dass die Anstrengungen, die aufgewendet werden, um das Vergaberecht zu vermeiden, stark im Abklingen sind. Allerdings stehen insbesondere bei kleineren Projekten die Kosten des Vergabeverfahrens manchmal in einem krassen Missverhältnis zu den Auftragswerten.

**Fink:**

Ich möchte da auch die Zeitkomponente ergänzen, die den Auftraggebern bei der Ausschreibung von Wettbewerben häufig sehr wohl wehtut. Im kommunalen Bereich gab es in letzter Zeit häufig Engpässe, da durch das Sparpaket steuerliche Begünstigungen wegfallen und Ausschreibungen nicht rechtzeitig begonnen werden konnten. Bei öffentlichen Aufträgen werden oft Bauträger dazwischengeschaltet, um das Vergaberecht zu umgehen.

**Ablinger:**

Unser Anliegen ist es, dass wir mit möglichst vielen Auftraggebern in einen qualifizierten Dialog eintreten und zu guten Verfahren kommen.

Moderation: Hans Staudinger

Cyberspace II

# Cloud Computing — wie wir lernten, die Wolke zu lieben

Die Freiheit in den Wolken ist scheinbar grenzenlos, birgt aber Gefahren. Wie Sie Ihre Daten am besten sichern und was dabei zu beachten ist.

In jedem Fall sollten sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen vor einer Datenauslagerung erfahrene IT-Ziviltechniker zur Beratung hinzuziehen. Denn sie verfügen neben der fachlichen Kompetenz und staatlichen Befugnis über die nötige Objektivität und Unabhängigkeit. Sie haben eine Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß ZTG und haften im Schadensfall (1,5 Millionen Euro pro Fall). Sie erstellen zuverlässig Projektpläne für die Datenauslagerung. IT-Ziviltechniker fungieren sozusagen wie „technische Notare“, sind also auch die Personen, die Ihre „elektronischen Schlüssel“ und Kennwörter sicher verwahren und im Falle eines Unglücks oder Todesfalles den von Ihnen genannten Personen Zutritt zu den Daten in den „Clouds“ ermöglichen.

Der Cloud-Computing-Markt in Österreich wächst. Laut einer Studie des Marktforschungsinstituts IMAS nutzen 66 Prozent der Österreicher über 16 Jahren das Internet für private Zwecke, 17 Prozent der Unternehmen (mit mehr als 1,5 Millionen Euro Umsatz) nutzen Cloud Services, 65 Prozent der österreichischen Unternehmen (mit mehr als 1,5 Millionen Euro Umsatz) lehnen Cloud ab. Jedoch meinen rund zehn Prozent aller Unternehmen, dass sie in den nächsten ein bis zwei Jahren Cloud Computing nutzen werden. Ein wachsender Markt also und höchste Zeit, sich mit den Vor- und Nachteilen, den Risiken und den rechtlichen Aspekten zu beschäftigen.

Stellen Sie sich vor, ein Hacker in Indien verschafft sich Zugriff auf die Daten Ihres Unternehmens, die ein deutscher Cloud-Betreiber auf einem philippinischen Server lagert.

Die Auslagerung sensibler Daten in Clouds konfrontiert sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen zunehmend mit rechtlichen und technischen Herausforderungen. Da auch Apple, Facebook und Google nun Speicherdienste anbieten, die Synchronisation der Kalender, E-Mails auf mehreren Computern, Smartphones, Tablets ohne Speicherdienste nicht mehr funktioniert, gibt es da facto kein Entkommen.

Unsere Daten wandern in die „Wolke“, liegen auf Servern im Internet. Solche Clouds sind praktisch, entziehen sich aber unserer Kontrolle, da sie auf über die Welt verteilten Rechenzentren stehen. Bei guten Cloud-Anbietern sind die Daten in die Wolke genauso sicher, teils sogar sicherer als auf dem firmeneigenen Server, da deren Verschlüsselung vor der Wanderung in der Wolke erfolgt, der Schlüssel darf dem Anbieter nicht bekannt sein.

Es gibt einige Unternehmen, die mit solchen Speicherlösungen werben, z. B. LaCie mit dem Wuala oder der amerikanische Online-Speicher Dropbox. Die zugehörige Software schickt nur fertig verschlüsselte Dateien bei Bedarf in die Cloud. Manche Dienste sind kostenlos. Bei vielen Anbietern lässt sich mit Hilfe eines kostenlosen Programms eine sichere Verschlüsselung nachrüsten – zum Beispiel mit Truecrypt, das ganze Festplatten verschlüsseln kann oder sogenannte Datei-Container anlegt. Diese lassen sich wie ein ganz normales Laufwerk in das System einbinden. Trotzdem darf nicht alles in die Cloud.

**Welche Arten der „Wolke“ gibt es?**

**Public Cloud:** Bietet über das Internet Zugang zu abstrahierten IT-Infrastrukturen für eine



Unternehmen und Privatpersonen sollten sich vor dem Weg in die Wolke von IT-Ziviltechniker(inne)n beraten lassen

breite Öffentlichkeit. Public-Cloud-Dienstleister erlauben ihren Kunden IT-Infrastruktur zu mieten auf einer flexiblen Basis des Bezahlers für den tatsächlichen Nutzungsgrad bzw. Verbrauch („pay as you go“), ohne Kapital in Rechner- und Datenzentrumsinfrastruktur investieren zu müssen.

**Private Cloud:** Die private Rechnerwolke bietet Zugang zu abstrahierten IT-Infrastrukturen innerhalb der eigenen Organisation.

**Hybrid Cloud:** Die hybride Rechnerwolke bietet kombinierten Zugang zu abstrahierten IT-Infrastrukturen aus den Bereichen von Public Clouds und Private Clouds, nach den Bedürfnissen ihrer Nutzer.

**Community Cloud:** Die gemeinschaftliche Rechnerwolke bietet Zugang zu abstrahierten IT-Infrastrukturen wie bei der Public Cloud – jedoch für einen kleineren Nutzerkreis, der sich, meist örtlich verteilt, die Kosten teilt (z. B. Behörden, Universitäten, Betriebe mit ähnlichen Interessen, Forschungsgemeinschaften).

#### Vorteile des Cloud Computing

DI Wolfgang Prentner, stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Informationstechnologie der Länderkammer und Mitglied der FG IT in der BAIK, sieht die Vorteile u. a. in einer erheblichen Kostenreduktion durch leicht verfügbare Ressourcen, der Unabhängigkeit und raschen Verfügbarkeit, der einfachen Skalierbarkeit und Elastizität (Kapazitäten können kurzfristig genutzt und auch abgestellt werden – „pay per use“).

#### Rechtliche Aspekte

Rechtsanwalt Dr. Johannes Juranek befürchtet, dass Cloud Computing zu Rechtsunsicherheit führt, da die Gesetzgebung auf die technische Entwicklung noch nicht ausreichend reagiert hat (weltweit nicht einheitlicher Datenschutz). „Für die Einhaltung aller für ein Unternehmen geltenden Datenschutzregeln bleibt das Unternehmen selbst verantwortlich. Während die Wolke an sich als vergleichsweise sicher gilt, macht Experten der Datentransfer zwischen Nutzer und Server große Sorgen. So müssen

#### Der Weg in die Cloud

1. Planungsphase mit Ihrem IT-Ziviltechniker
2. Auswahlphase
3. Verhandlungsphase
4. Vertragsabschluss

#### Die zehn größten Fehler

1. Keine geprüften/zertifizierten Geschäftsprozesse
2. Keine technische Prüfung des Cloud-Dienstleisters
3. Keine ausreichende Zertifizierung des Cloud-Dienstleisters
4. Internationale Verträge (kein österreichisches Recht)
5. Planungsphase, Auswahlphase, Verhandlungsphase und Vertragsabschluss nicht transparent und zumeist mit Schwerpunkt „Recht“
6. SLA sind zahllos und nicht durchsetzbar (primär im Ausland)
7. Fehlende Schutzkonzepte und Sicherheitsstrategien
8. Keine Überlegungen zu B2B-Strategie (Service Bus)
9. Chancenlos bei der Durchsetzung von Rechten
10. Keine eigenen Backups, keine Disaster Recovery und keine Wiederanlaufstrategie

#### Fünf Tipps

1. Systemplanung: Verluste und Ausfälle von Anfang an berücksichtigen.
2. Um Daten selbst kümmern, eigenes Backup und Überprüfung des Disaster Recovery-Setup Ihres Cloud-Providers.
3. Backup- oder Offline-Zugriffs-Lösung.
4. Bei Cloud-Diensten ist es sinnvoll sein, Daten auf verschiedenen Servern in unterschiedlichen Rechenzentren zu sichern
5. Klärung, ob es für Ihr Unternehmen tragbar ist, wenn Geschäftsdaten temporär nicht abrufbar sind

#### Zertifizierung

- Ziviltechniker(innen)
- EuroCloud (SaaS Star Audit)
- TÜV
- SaaS-EcoSystem e.V. (Trust in Cloud)
- 

auch Smartphones außerordentlich gut geschützt werden, um bei der Übertragung von Informationen in die Wolke externe Zugriffe zu verhindern.“

Juranek hat einige datenschutzrechtliche Aspekte zusammengefasst:

- Das Datenschutzgesetz (DSG 2000) schützt zwar personenbezogene Daten. Ein Problem ist, dass Daten im Ausland auf verschiedenen Rechnern gespeichert werden, weswegen ihr Standort nicht nachvollziehbar ist.
- Eine Datenübermittlung in das Ausland bedarf grundsätzlich einer Genehmigung, sofern nicht eine gesetzliche Ausnahme vorliegt (§ 12 DSGVO).
- Der Auftraggeber ist stets für die Einhaltung aller DSGVO-Bestimmungen verantwortlich.
- Eine vertragliche Regelung mit dem Provider hinsichtlich der Datensicherheit ist nötig, die viele Provider nicht erfüllen.

#### Vertragsverhältnisse

Private Cloud Computing folgt den Vertragskonzepten des klassischen „IT-Outsourcing“, Public Cloud Computing geht darüber hinaus. Hier ist besonderes Augenmerk auf Subunternehmerregelungen sowie auf Datensicherheit, Datenschutz und Vertraulichkeit zu legen. Relevante Vertragsbeziehungen sind jene zwischen dem Endkunden und dem Cloud-Anbieter. Der Cloud-Nutzer ist nach DSGVO immer „Herr der Daten“! Der Geschäftsführer in Österreich hat auch eine zivilrechtliche Verantwortung, u.a. haftet er bei Sorgfaltswidrigkeit, muss für die Implementierung von internen Kontroll- und Sicherheitskontrollmechanismen sorgen und ist für die „Data Breach Notification“ verantwortlich: Die Verständigungspflicht nach § 24 (2a) DSGVO im Fall von schwerwiegenden Datenschutzverletzungen.

Brigitte Groihofer



Gabu Heindl

Dialog: Denken ohne Grenzen

# „Normen(los)“



Martin Haferl

Was wäre, wenn es keine Regeln – keine Bauvorschriften, keine Normen – gäbe? Eine Architektin und ein Ingenieurkonsulent im Gespräch.

**Martin Haferl:**

Reglements nivellieren die Baukultur in die Mitte! Die Regeln behindern aber auch das Entstehen wirklich guter Sachen, die jenseits des Festgeschriebenen möglich wären. Sie verhindern auf der anderen Seite die schlechten.

**Gabu Heindl:**

Unhinterfragbare Normen haben auch eine entmündigende Wirkung, und sie sind gestalterisch einschränkend.

**Haferl:**

Die Norm sollte doch eher eine Richtlinie sein als Basis, von der man ausgeht, und sollte nicht absolutistisch wirken. Zum Beispiel verhindert die Norm innovative Tragsysteme aus PET-Flaschen für Unterkünfte der Menschen in der Dritten Welt oder Katastrophengebieten.

**Heindl:**

Definitionsgemäß sind ÖNORMEN von Ausschüssen formulierte freiwillige Standards. Die Frage ist, wer bestellt diese Gremien?

**Haferl:**

Früher waren Normen Empfehlungen, an die man sich halten sollte, aber nicht unbedingt musste. Durch die OIB-Richtlinie wirken sie aber heute wie Gesetze. Die Planung gilt nicht als erfüllt, wenn die Norm nicht eingehalten wurde.

**Heindl:**

Was dort absurd wird, wo gewisse Industriezweige mit Einzelinteressen die Norm machen. Und die Qualität des „Aus-der-Norm-Seins“ wird so völlig vergessen.

**Haferl:**

Es gibt einen Raum zwischen der Norm und den Grenzen der Physik bzw. den Grenzen des Menschen. Ich nenne ihn „Zwischenraum“. Für mich ist das das technisch Mögliche, was nicht unbedingt der Norm entspricht. Diesen Raum zu beschreiben verlangt ein enormes Verantwortungsgefühl und Wissen um das, was man damit auslöst.

**Heindl:**

Ein Beispiel für eine kontraproduktive Norm sind vorgeschriebene Zwischenhandläufe in Treppenanlagen, z. B. in einer Aula, was deren Nutzung als Sitzmöbel einschränkt. Jemand, der einen Handlauf benötigt, könnte ja auf der Seite gehen. Normen müssen sich verändern, reduzieren können.

**Haferl:**

Die Auslotung der Grenze, das Infragestellen und das Überschreiten davon ist es, was eine Entwicklung bewirkt. Innovation kennt keine Normen!

**Heindl:**

Wenn Normen das Mindestmaß beschreiben, dann könnte man ja stets großzügiger gestalten. Mir kommt aber vor, dass es oft nur um die fi-

nanzielle Komponente geht und man heute nur noch die Mindestkriterien erfüllt und nicht darüber hinausgehen möchte. Ein Beispiel wäre etwa Raumhöhe. Das Mindestmaß wird dann fast als Soll-Bestimmung verstanden – aus rein ökonomischen Gründen.

**Haferl:**

Als Bauingenieure haben wir eher mit neuen Materialien normenspezifische Probleme. Normen sind irgendwie zu Ende, und neue Stoffe oder Verbindungen sind noch nicht geregelt. Man geht dann davon aus, dass es daher nicht möglich ist. Hier eine Innovation zu setzen wird meist spannend. Oft entsteht daraus eine neue Norm.

**Heindl:**

Es wäre sinnvoll, Normen stets neu zu denken. Eher als so manche neue zu schreiben, gilt es die bestehenden von Ballast zu befreien. Während Märkte liberalisiert werden, entsteht da, wo es keine Lobby gibt, aber alles gut messbar und ökonomisch bewertbar ist, eine Verschärfung.

**Haferl:**

Reformen sollten dahin gehen, dass alles einfacher und dadurch wirtschaftlicher wird. Jene, die eine Norm erstellen, gehen meist, ohne es zu hinterfragen, davon aus, dass die bisherige Norm nicht gut ist. Würden sie die bisherige Norm für gut befinden, schaffte sich das Gremium selber ab.

**Heindl:**

Es zeigt sich aber auch eine gewisse Zwiespältigkeit. Würde man etwa deregulieren, so kann man ja die Gesellschaft nicht aus der Verantwortung entheben. Dass etwa Mindestgrößen vorgegeben sind. Ich bin nicht dafür, dass Mindeststandards weggewischt werden und wir dann z. B. Raumhöhen von 1,90 Metern haben, weil es dann noch günstiger wäre.

**Haferl:**

Es hat wenig Sinn, eine Regel bloß wegzulassen – wenn sie sinnvoll erscheint, kann sie auch noch ausgebaut werden. Weniger Regeln bedeutet nicht unbedingt, dass deshalb weniger gedacht wird, um der Verantwortung, die damit einhergeht, gerecht zu werden.

**Heindl:**

Der Zweck einer Norm könnte viel vielfältiger erfüllt werden, wenn man die dazugehörigen Überlegungen ausführen würde. Je nach Kontext müssten Teams dann einen der vielen möglichen Wege zum Ziel entwickeln und würden gemeinsam die Verantwortung dafür tragen.

**Haferl:**

In der Schweiz hat der Bauingenieur einen größeren Stellenwert als bei uns. Die Lösung wird breiter diskutiert als bei uns und kollektiv beschlossen und auch mitgetragen. Und darum geht es eigentlich. Darum, dass ein Prozess selbst durchgedacht wird und die optimale Lösung gefunden wurde, und nicht, dass der Denkprozess durch die Norm verkürzt wurde.

**Heindl:**

Viele Menschen sind froh, dass es Richtlinien und Mindeststandards gibt. Dennoch plädiere ich dafür, dass deren Entstehungsprozess ange-



„Die Regeln behindern aber auch das Entstehen wirklich guter Sachen, die jenseits des Festgeschriebenen möglich wären.“

**DI Martin Haferl**

— gründete 1989 gemeinsam mit DI Manfred Gmeiner das Zivilingenieurbüro Gmeiner Haferl Bauingenieure. Schwerpunkte sind die Entwicklung innovativer Tragsysteme im Hochbau. Das Unternehmen beschäftigt rund 30 Mitarbeiter und betreut Projekte in Europa, Asien und Afrika. Mitglied des Vorstandes der Kammer. [www.gmeiner-haferl.com](http://www.gmeiner-haferl.com)

„Es wäre sinnvoll, Normen stets neu zu denken. Eher als so manche neue zu schreiben, gilt es die bestehenden von Ballast zu befreien.“

**Architektin Mag. arch., M.Arch. II Gabu Heindl**

— Realisierungen öffentlicher Kultur- und Sozialbauten, u. a. Umbau Filmmuseum Wien, Zubau Kindergarten Rohrdorf, Erweiterung BRG Wr. Neustadt. Publikationen zu Arbeit, Urbanität und Alltag. Bis 2009 Lehrende u. a. an der Akademie der bildenden Künste Wien, TU Graz, TU Delft. Von 2001 bis 2003 Projektarchitektin bei Diller + Scofidio in New York und bei den Architekten Cie. in Amsterdam. Studium der Architektur an der Akademie der bildenden Künste in Wien, an der Geidai University in Tokio und mit einem Fulbright-Stipendium im Postgraduate-Programm an der Princeton University, USA. [www.gabuheindl.at](http://www.gabuheindl.at)

führt und öffentlich diskutiert wird, um zu ermitteln, ob das Anliegen heute noch gilt.

**derPlan:**

Wie verhält es sich mit den unterschiedlichen Traditionen?

**Haferl:**

Ich finde es notwendig, dass die Tradition bei jedem Planungsprozess hinterfragt wird. Es gilt, die Traditionen kennenzulernen, sie zu verstehen und daraus etwas Neues zu machen.

**Heindl:**

Genau, ich denke auch an Themen wie „Ökologie“ oder „Energiebewusstes Bauen“. Sich überlegen, wie Bauwerke aus historischer Sicht mit Saisonen umgegangen sind. Heute scheint Konsens über den aktuellen Stand der Technik zu herrschen, wobei es so große Schwächen gibt. Beim Erstellen von Bauklima- oder Energienachweisen etwa, wenn die Software z. B. Bäume, die ein sommerliches Überhitzen verhindern, nicht berücksichtigt.

**Haferl:**

Ein freierer Zugang würde auch freiere Lösungen ermöglichen. Wichtig wären mitwachsende veränderliche Strukturen, die sich den jeweiligen Bedürfnissen anpassen. Der Gedanke, dass eine Generation für die nachfolgende baut, hat sich ohnehin als Mär erwiesen. Hier könnte eine Regelflexibilisierung viel zur Nachhaltigkeit beitragen.

**Heindl:**

Der Umgang mit Regeln und Normen ist auch ein hochpolitischer Prozess. Dabei trifft die Verantwortung diejenigen genauso, die sie beschließen, wie die, die sie unreflektiert anwenden. Dazu gehört freilich auch die Frage einer gewünschten Stadtentwicklung. So würde man sich zum Beispiel wünschen, dass in der Stadt Garagen auf Erdgeschossniveau verboten werden oder auch dass es eine Lobby für qualitative Freiräume gäbe.

**Haferl:**

Bei den neuen Tragwerken wird viel von der Natur abgeschaut, vielleicht könnte man das auch bei den Regeln versuchen. Warum nicht organische Regelstrukturen, so wie es jetzt organische Tragstrukturen gibt? Warum sich nicht auf Regeln aus der Natur besinnen, aus der sie ja ursprünglich entstanden sind?

**Heindl:**

Es gibt viele Bereiche, die heute nicht mehr gleich gebaut werden dürften: Venedig, der Paternoster, die Fischerstiege ... So gesehen produzieren wir heute eine gewisse Gestaltungsarmut.

**Haferl:**

Normen ergeben dort Sinn, wo sie Vorgänge und Abstimmungsprozesse erleichtern. Ein Beispiel dafür ist das weltweite Zusammenpassen von Fahrradersatzteilen.

— Aufgezeichnet von Brigitte Groihofer

# derPlan **25 Studierende**

Die Zeitschrift der Kammer der Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en für Wien, Niederösterreich und Burgenland Juli 2012

Editorial

## Visionäres, Praktisches oder beides?

In dieser Ausgabe beschäftigt sich der „Studierenden-Roundtable“ mit den Fragen der Ausbildungsorientierung und der Inhalte des Architektur- und Ingenieurstudiums an verschiedenen Universitäten in Wien. Eingeladene Student(inn)en der Akademie der bildenden Künste (Institut für Kunst und Architektur), der Universität für angewandte Kunst (Institut für Architektur), der Universität für Bodenkultur (Institut für Landschaftsarchitektur) und der Technischen Universität Wien (Institut für Architektur und Entwerfen) sind aufgefordert, über ihre Haltung, Forderung und Erwartung zur Berufsausbildung und gemeinsam mit Peter Resch und mir über die aktuellen Anforderungen im Berufsstand zu diskutieren.

Aufgrund der anhaltend angespannten finanziellen Situation der Universitäten und der dadurch extrem verdichteten Studienpläne für Bachelor- und Masterstudien sowie der

schlechten Honorarbedingungen und steigenden Wissensanforderungen im Berufsleben erörtern wir gemeinsam Themenbereiche. Ist eine künstlerisch-theoretische oder technische Ausrichtung des Studiums zukunftsorientiert? Soll die Vision oder die Praxisorientiertheit im Vordergrund stehen? Besteht mehr Bedarf an Allgemeinwissen (Lösung komplexer Zusammenhänge) oder fachspezifischer Ausbildung (funktionale Aufgabenlösung)? Ist ein Praxissemester vor Abschluss des Grundstudiums sinnvoll und notwendig?

Die Komplexität des Bauens und die Auswirkungen auf die Gesellschaft erfordern ein visionäres Denken und erfahrendes Handeln. Beides haben die Universitäten durch eine durchschnittliche Studiendauer von achtzehn Semestern den Student(inn)en „unbeabsichtigt“ ermöglicht. Die Mehrheit der Studierenden konnte während des Studiums mehrjäh-

rige Praxis in berufsbezogenen Unternehmen sammeln.

Theoretische Kenntnisse, visionäre Entwurfsstrategien, baukulturelle Studienreisen, intensive Diskussionen und fundierte Praxiserfahrung gehörten zum Spektrum von Architekturabsolvent(inn)en. Aktuell sieht die Situation durch die Studiumverdichtung und das erzwungene rasante Absolvieren des Studiums aufgrund Verkürzungen der Familienbeihilfe und weiterer staatlicher Förderungen unbefriedigend für die Architekturausbildung und in weiterer Folge für die Architektur- und Ziviltechnikerbüros aus.

—  
*Marlies Breuss*  
—  
—



Arch. DI Marlies Breuss, M.Arch.

—  
Vorstandsmitglied Architekten  
—  
—

Architekturstudium

## Acht Wege, um mit 50-prozentiger Wahrscheinlichkeit Architekt(in) zu werden

In Österreich gibt es acht unterschiedliche Möglichkeiten, Architektur zu studieren. Doch worin liegen die Unterschiede zwischen den einzelnen Fakultäten? Und welche ist die richtige?

Schmeißt man sämtliche Fachhochschulen und Universitäten in eine Betonmischmaschine, so gibt es in Österreich acht unterschiedliche Möglichkeiten, Architektur zu studieren. Nicht alle sind gleich gut, und nicht alle genießen den gleichen Ruf. Die TUs gelten demnach als Brutstätte von verkappten Technikern, die Kunstuniversitäten als Elfenbeinturm der verlorenen Träumer und die Fachhochschulen als Auffangbecken der verlorenen Talente. Doch was ist dran an diesen Klischees?

Gar nichts. Seit einigen Jahren sind die Architekturstudenten der TU Wien dazu verpflichtet, Gender Studies zu absolvieren, wohingegen sie das gesamte Studium ohne eine einzige Semesterwochenstunde in den Fächern Mathematik, Darstellende Geometrie oder Perspektivisches Zeichnen durchlaufen können. Die künstlerisch orientierten Universitäten dagegen legen die Latte in Sachen Statik und Konstruktionslehre derart hoch, dass bei den Prüfungen manchmal sogar die angehenden TULer durchrasseln. Und die Fachhochschüler wiederum scheinen ihren Masterlehrgang mit der höchsten Praxistauglichkeit zu absolvieren, sind sie doch die Einzigen, die im Rahmen ihres Studiums verpflichtende Berufspraktika nachweisen müssen. So ein verpflichtendes Praktikum wäre, wohlgermerkt, eine gute Idee für alle. Die deutschen Universitäten sind uns da weit voraus.

„Das Herabblicken auf manche Fakultäten in Österreich ist längst passé“, sagt Christian Kühn, Studiendekan für Architektur an der TU Wien. „Tatsache ist, dass sich die Ausbildungsstätten in den letzten zehn bis zwanzig Jahren sehr gut weiterentwickelt haben und dass sich die Qualität fast überall auf dem gleichen Level eingependelt hat.“ Natürlich gebe es Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen, doch

diese lägen eher in der Herangehensweise an die Materie als in der Qualität.

Abgesehen von der Universität für angewandte Kunst, die ihr Bachelorprogramm eingestellt hat und heute nur noch Masterstudien und Postgraduates anbietet, liegt der größte Unterschied der einzelnen Fakultäten in der Größe des Vorlesungsangebots und des damit verbundenen Betreuungsschlüssels. „Unser größter Vorteil ist, dass wir mit einer sehr überschaubaren Anzahl von Studierenden arbeiten können“, sagt Peter Nigst, Studienleiter an der kleinen FH Spittal an der Drau. „Das macht sich vor allem im Projektbereich bemerkbar, wo wir aufgrund unserer personellen Besetzung in der Lage sind, sehr individuell auf jeden Studenten einzugehen und die jeweiligen Talente zu schärfen.“

Die kompakte Größe und das gute Verhältnis zwischen Professoren, Assistenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten ist unter anderem verantwortlich dafür, dass das Institut für Architektur an der Kunstuniversität Linz im Hochschulranking der deutschen Fachzeitschrift „Detail“ vor vier Jahren Platz 1 unter den österreichischen Architekturausbildungsstätten erlangte.

„Ich bin mir der Problematik und Relativität solcher Rankings durchaus bewusst, und daher glaube ich auch nicht, dass wir unumstritten die beste Ausbildungsstätte in diesem Land sind“, meint Institutsleiter Roland Gnager. In drei Punkten allerdings sei die Kunstuni Linz tatsächlich federführend, und zwar zweifelloso: „Wir haben wenig Studenten und viele Betreuer. Außerdem gibt es in ganz Österreich keine andere Uni mit derart vielen Preisträgern und Stipendiaten unter den Absolventen. Und drittens bieten wir mit unserem Masterlehrgang *Überholz* eine Fachausbildung im Holzbau, die europaweit einzigartig ist.“

Laut Nasrine Seraji, Professorin an der Universität der bildenden Künste in Wien, liegt in ebendieser Profilschärfung, wie sie etwa auf der Kunstuni Linz vorexerziert wird, die Zukunft der österreichischen Architekturausbildung: „Das ist ein kleines Land mit verhältnismäßig vielen Fakultäten“, sagt die Pariser Architektin. „Allein in Wien gibt es drei Schulen für Architektur. Ein langfristiges Über-

leben ist nur durch Eigenständigkeit möglich.“ Und so stehen im Vordergrund längst nicht mehr Fragen der generellen Ausbildungsqualität, sondern vielmehr Standort- und Imagefragen sowie das Abwägen bestimmter fachlicher Schwerpunkte.

Generell sind viele Lehrende der Meinung, dass die österreichischen Architekturschulen im internationalen Vergleich immer noch zu verschult, zu verwaltet und zu wenig eigenständig sind. Wird die Profilschärfung und Unterscheidbarkeit der einzelnen Schulen nicht bald nachgeholt, droht die vorerst noch existierende Vielfalt des Angebots eines Tages zu implodieren. Das erste Exempel, so hört man hinter vorgehaltener Hand, könnte die baldige Zusammenlegung von Angewandter und Bildender sein.

Der größte Kritikpunkt an den österreichischen Architekturfakultäten ist jedoch die hohe Drop-out-Rate und die damit einhergehende Verschwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen. Genaue Zahlen gibt es nicht. Rechnet man allerdings die unterschiedlichen Aussagen der einzelnen Fakultäten zusammen, so kommt man in Österreich in Summe auf rund tausend Architektur-Studienanwärter pro Jahr, denen gerade mal 500 Absolventen gegenüberstehen. Demnach schwankt die Drop-out-Rate für die Dauer des Studiums je nach Fakultät zwischen 10 Prozent (FH Kärnten, Kunstuni Linz) und 66 Prozent (Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, TU Wien). Die Hälfte der Studenten bleibt also irgendwann auf der Strecke.

—  
*Wojciech Czaja*  
—

Studierte Architektur an der TU Wien und arbeitet heute als freischaffender Architekturjournalist für Tagespresse und Fachmagazine. Seit 2005 ist er für die österreichische Tageszeitung „Der Standard“ tätig. Seit 2011 ist er Gastprofessor an der Universität für angewandte Kunst in Wien.

Gespräch

# Vision oder Praxis

## Welche Skills braucht der Markt?

### Arch. DI Marion Kuzmany

Moderation  
geboren in Wien, Architekturstudium, TU Wien;  
Meisterklasse für Produktgestaltung bei Carl  
Auböck, Angewandte; Postgraduate: Institut für  
Architekturgeschichte bei Hiroyuki Suzuki, Univer-  
sity of Tokyo; Praxis bei Henn&Henn, München;  
Hermann Czech, Wien; Arata Isozaki, Tokio;  
10 Jahre Mitarbeit im Architekturzentrum Wien:  
Exkursionen, Konferenzen, Vorträge, Juryvorsitz,  
Ausstellungen, Publikationen, freischaffende  
Architektin und Architekturpublizistin

### Emilia Bruck

Akademie der bildenden Künste  
Anfänglich Studium der Architektur an der  
TU Wien, 2008 Wechsel an die Akademie der  
bildenden Künste Wien, 2011 Auslandsaufenthalt  
und Studium an der Bezalel, Academy of Arts  
and Design, Jerusalem, Abschluss Barch Winter-  
semester 2010/11, derzeit Studienunterbrechung  
zwecks Berufserfahrung in Wiener Architektur-  
büros.

### Patrick Jaritz

Architekturstudium an der TU Wien  
Ehemaliger Vorsitzender der Studienvertretung  
Architektur und Vorsitzender der Fakultätsver-  
tretung Architektur und Raumplanung. Begründer  
von Architekturinitiativen wie In the Name of  
Architecture, EASA\*Austria, ZS\_Pfeiffergasse,  
Committee of Austrian Students of Architecture.  
Mitorganisator der Architekturkonferenz  
INCM2012 in Wien.



Foto: Katharina Gössow

### DI Peter Resch

Diplom Bauingenieurwesen TU Wien,  
staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker  
seit 1997, Geschäftsführender Gesellschafter  
werkraum wien zt-gmbh, insgesamt wurden  
1.800 Projekte geplant bzw. umgesetzt, das Büro  
entwirft gemeinsam mit Architekten bzw. betreut  
als Tragwerksplaner mehr als 50 Architektur-  
wettbewerbe pro Jahr. Vorsitz Ausschuss Vergabe  
IK in der LAIK  
[www.werkraumwien.at](http://www.werkraumwien.at)

### Laura Scherer

Universität für Bodenkultur  
geboren 1988 in Kärnten. Studiert seit 2007 Land-  
schaftsplanung und Landschaftsarchitektur an der  
Universität für Bodenkultur Wien und ist mittler-  
weile im dritten Semester des Masters mit dem  
Schwerpunkt Landschaftsarchitektur angelangt.  
Seit dem Wintersemester 2011 besucht sie ein  
Abendkolleg für Graphik- und Kommunikations-  
design an der Höheren Graphischen Bundes-Lehr-  
und Versuchsanstalt in Wien.

### Arch. DI Marlies Breuss, M. Arch.

Hauptgedanken: Vision und Qualität. Hauptwer-  
ke: Wirtschaftspark Breitensee, Wohnbau urban  
topos, Dachaufbau urban reflections and roof  
transformations. Universitätslektorin seit 1996,  
HOLODECK architects – gegründet 1998,  
Kammervorstandsmitglied – gewählt 2010,  
Evaluierungskommission AKA – berufen 2010,  
Fachbeiratsmitglied Wohnbau NÖ, Gestaltungs-  
beiratsmitglied Wels – berufen seit 2011  
[www.holodeckarchitects.com](http://www.holodeckarchitects.com).

### Lena Kriwanek

Universität für angewandte Kunst  
geboren 1990, 2009 4-Sprachen-Diplom, danach  
Architekturstudium an der Universität für ange-  
wandte Kunst in der Meisterklasse von Wolf D.  
Prix, weiterführend bei Hani Rashid. 2011 Prakti-  
kum bei Bollinger und Grohmann Zivilingenieure.  
Besonderes Interesse an Architektur: Architektur  
als kulturellen Austausch zu verstehen und die  
grundlegende Idee eines Entwurfs trotz aller ge-  
gebenen Beschränkungen klar vor Augen zu haben  
und bis zur Ausarbeitung weiterzuverfolgen.

## Soll Vision oder Praxis gelehrt werden? Der Anspruch an die Universität liegt zweifelsohne im intellektuellen Diskurs und in der Vision. Berufserfahrung soll aber bereits während des Studiums in Form eines verpflichtenden Praxissemesters erworben werden.

### derPlan:

Vision oder Praxis – was soll eigentlich das Ziel dessen sein, was heutzutage an einer Architektur- oder Bauingenieur fakultät gelehrt wird?

### Peter Resch:

Meiner Meinung nach liegt die Stärke der Universitäten darin, eine grundlegende und umfassende Ausbildung zu bieten, die sich zunächst nicht an der Praxis orientiert. Der Bezug zur Praxis ergibt sich, wenn Absolvent(inn)en ihre Visionen in die Praxis mitbringen. Praktizierende wiederum profitieren von Absolvent(inn)en, die über grundlegendes Wissen verfügen.

### Laura Scherer:

An den Universitäten soll in jedem Fall mehr Vision als Praxis gelehrt werden. Wer eine Vision hat und gelernt hat, frei zu denken, kann sein Potential leichter in die Praxis einbringen als umgekehrt, eine Vision kann in der Praxis nicht mehr erlernt werden. Beides schließt sich aber nicht aus, auch anhand eines visionären Projekts kann Praxis gelehrt und gelernt werden.

### Patrick Jaritz:

Ich sehe die Universität als Spitze der gesellschaftlichen Entwicklung, die auch nur dann als solche funktionieren kann, wenn ein visionärer Anspruch verfolgt wird. Es sollen grundsätzliche Fragen definiert werden, die Praxis kommt dann ohnehin früher oder später dazu.

### Marlies Breuss:

Da fällt mir ein Zitat von Friedrich Gulda ein: „Zuerst die klassischen Grundkenntnisse, dann kann ich Freejazz spielen.“ Das Handwerk muss beigebracht werden und wohin man mit diesem Handwerk dann gehen kann. Ich sehe die Universität auch als höchste Ausbildungsstufe, die kritische Geister hervorbringen soll. Ziel wäre beides, nämlich Basiswissen in Kombination mit Vision zu vermitteln.

### Emilia Bruck:

Es soll eine Gemeinsamkeit zwischen den verschiedenen Universitäten und Studierenden gefunden und das gegenseitige Bewusstsein füreinander gefördert werden. Der Inbegriff des Studierens ist die Auseinandersetzung und Reflexion von inhaltlichem und grundlegendem Wissen, das Experimentieren mit Raum und Zeit. Die Universität gibt die Möglichkeit, zu forschen und den eigenen Diskurs zu testen, wie die Auseinandersetzung mit den Grundlagen kritisch hinterfragt werden kann, ohne von Richtlinien der Praxis eingeschränkt zu sein. Ich finde die Kombination von Vision und Grundlagen sehr wichtig. Auch die Vision kann ohne Grundlagen nicht existieren, ohne Wissen über schon Gewesenes kann man nichts Neues schaffen.

### Lena Kriwanek:

Ich bin ebenso für vermehrten Austausch der Unis untereinander. Ich plädiere für die Vision, da man in erster Linie eine Idee haben muss, bevor etwas umgesetzt werden kann. In Bezug auf die Vision ist die Angewandte allerdings vielleicht etwas zu extrem, sie ist sehr von Visionen, neuen Ideen und neuen Technologien geprägt und fordert dies auch von den Studierenden. Ich wünsche mir eigentlich etwas mehr Praxisnähe und ein bisschen mehr Bodenhaftung.

### derPlan:

Das leitet sehr gut zur nächsten Frage. Wo liegen die Unterschiede in der Ausbildung an der TU, der Angewandten und der Akademie? Entspricht es den Tatsachen, dass die beiden Kunstunis für das „Künstlerische“ zuständig sind und die TU für das „Technische“? Unterscheiden sich die Lehrpläne?

### Jaritz:

Das Architekturstudium ist generell so komplex, dass es egal ist, wo man studiert. Die TU ist wahrscheinlich am pragmatischsten, die Kunstunis hingegen bieten mehr konzeptu-

elle und theoretische Auseinandersetzung. Die Gewichtung zwischen künstlerisch und technisch sehe ich relativ ähnlich.

### Breuss:

Zu meiner Studienzzeit hat an der TU Theorie gefehlt, inzwischen fehlen eher die Grundlagen, es wird zu wenig Basiswissen gelehrt. Im Bachelor sollte das Grundlagenwissen gefördert, im Master die Vision verstärkt werden. Die Architekturbüros sind zu Ausbildungsstätten geworden, ohne dafür bezahlt zu werden. Die Arbeit wird bei gleichbleibenden Honoraren immer mehr. Die Universität sollte die Aufgabe dieser Grundlagenausbildung übernehmen. Ich bin daher dafür, dass ein verpflichtendes Praxissemester eingeführt werden sollte.

### Jaritz:

Ich möchte kurz etwas zu diesem Praxissemester sagen. Die Frage ist, auf welchem Level gewisse Inhalte vermittelt werden sollen. Wenn man von akademischem Niveau spricht, passt das Handwerk nicht hinein. Praktische Fertigkeiten müssen nicht unbedingt an einer Universität gelehrt werden, CAD-Zeichnen kann beispielsweise ausgelagert werden. Der Anspruch einer Wissensvermittlung muss höher sein als das in der praktischen Tätigkeit dann ohnehin Erlernbare. Als optimalen Kompromiss würde ich ein Praxissemester sehen, in dem es um das Handwerk geht. Der theoretische Unterbau ist das, was ich als Anforderung an die Universität sehe.

### Bruck:

Das Studium an der Akademie ist theoretisch und konzeptuell sehr stark von einem intellektuellen Diskurs geprägt, von der Frage, wie man auf gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte mit einer gewissen Architekturtheorie reagieren kann. Ich finde es sehr wertvoll und bereichernd, anhand eines solchen Diskurses innerhalb einer kleinen Gruppe zu lernen. Gleichzeitig finde ich es schwierig, wenn dabei die Grundlagen sekundär werden. Wir Architekten haben nicht nur eine theoretische, sondern eine ganz starke visuelle Sprache, mit der wir uns vermitteln, und daher finde ich es besonders wichtig, Fertigkeiten zu erlernen, mit deren Hilfe unsere Ideen in eine visuelle Form übertragen werden können. Wir müssen eine gewisse Souveränität in technischen Fertigkeiten entwickeln, um an wichtigen Prozessen auch teilnehmen zu können! Das sehe ich als Verbesserungspotential an der Akademie.

### Resch:

Wir haben das Thema Praxissemester schon sehr oft in der Studienvertretung diskutiert und eine derartige Einführung als sehr hilfreich erachtet. Es ist allerdings die Frage, wohin es wirtschaftlich führen würde, wenn Studenten gratis arbeiten!

### Breuss:

Nein, gerade das darf es nicht sein! Niemand darf gratis arbeiten!

### Resch:

Wie sehen das die Studierenden selbst? Als Tragwerksplaner sitze ich ja schon eine Spur hinter den Visionen, ich repräsentiere jene Seite des Entwurfs, wo der Plan nicht das Endprodukt, sondern der Start ist. Daran verzweifeln viele, denn der fertige Plan ist nicht mehr als eine Handlungsanweisung. Was nützt der beste Entwurf – aus praktischer Sicht –, wenn dieser völlig vorbei an der Gravitation etc. erstellt wurde. Mir persönlich sind beispielsweise „Stützen“ aus menschlicher Sicht egal, ich repräsentiere nur Anforderungen, welche die Natur nun einmal vorgibt. Da gibt es Materialien, Geometrien und Methoden, wie Bauwerke zusammengesetzt werden, und wenn davon in einem Entwurf nichts vorhanden ist, ist es für beide Seiten zum Verzweifeln!

### Jaritz:

Bis zu welchem Grad sollen sich das Architektur- und Ingenieurwissen überschneiden?

### Resch:

Die Architekten sollen nicht Ingenieurwissen erlernen, sie sollten allerdings das Bewusstsein haben, dass der Entwurf nicht mit dem Architektenplan zu Ende ist. Ein Ausbildungsziel wäre, dieses Bild zu verfestigen. Architekturstudierenden muss klar sein, dass sie quasi eine „Speerspitze“ erlernt haben, die in der Praxis noch ungeheuer abgeschliffen wird.

### Jaritz:

Oder die Ingenieure sollten der Vision mehr entgegenkommen?

## Architekturstudierende in Österreich

# 6

Universitäten

# 2

Fachhochschulen

# 2.150\*

Erstsemestrige pro Jahr

# 10.300\*

Studierende pro Jahr

# 1.100\*

Absolvent(inn)en pro Jahr

# 50

Prozent Drop-out-Quote

\* Zahlen gerundet, Abschlüsse inklusive Bachelor-Studien, Studienjahr 2011/12

### Resch:

Das Problem liegt nicht an den Ingenieuren, sondern an Notwendigkeiten beim Bauen, wie eben zum Beispiel an der Gravitation.

### Breuss:

In der Realität – zum Beispiel bei der Arbeit an Wettbewerben – sieht es so aus, dass der Architekt ein Konzept überlegt und ehestmöglich den Tragwerksplaner konsultiert, um die Vision auch umsetzbar zu machen. Das tragwerksplanerische Konzept wird in Kooperation erstellt, es folgt eine Zusammenarbeit bis zum Endprodukt. Deshalb ist es auch für den Ingenieurkonsulenten wichtig, die Visionen zu kennen und nicht nur an die Erdigkeit, sondern auch an das Schweben zu denken, vice versa muss der Architekt die Grundlagen des Bauingenieurwesens kennen.

### Resch:

Bauen von Gebäuden ist ein unglaublich komplexes System, da geht es um wesentlich mehr Aspekte als nur die Tragwerksplanung, wie u. a. gesellschaftliche Aspekte, Sicherheit und Brandschutz. Im Sinne einer vernünftigen und zielgerichteten Ausbildung ist zu thematisieren, welche dieser Aspekte zu fokussieren und welche auszublenden sind. Wenn die Vorstellungen hier auseinanderklaffen, kommt es zwangsläufig zu Spannungen.

### derPlan:

Wäre es in Hinblick darauf nun sinnvoll, ein verpflichtendes Praxissemester noch vor dem Diplom zu absolvieren?

### Breuss:

Mehr Ahnung von der Praxis würde auch dem Selbstbewusstsein der Student(inn)en dienen, daher fände ich es wichtig, ein für alle verpflichtendes Praxissemester einzuführen, eventuell schon vor dem Bachelorabschluss. Wie schon vorhin erwähnt, werden die Büros zu Ausbildungsstätten, ohne für diese Ausbildung durch die Einführung der Verpflichtung staatlich gefördert zu werden, das ist die Kluft, in der die Architekten und Ingenieurkonsulenten stecken und nicht sein wollen. Die Universitäten schieben die Aufgabe ab, wobei sie sich für die Ausbildung von Architekten, die an der Schnittstelle zwischen Kunst, Technik und Praxis stehen, verantwortlich sehen müssten. Derzeit arbeiten Absolventen – mit abgeschlossenem Masterstudium, aber ohne Praxissemester – für 300 bis 700 Euro pro Monat. Die Verlagerung des Praxissemesters in die Ausbildungszeit würde diese Situation verändern und der Abschluss eine adäquate Bezahlung ermöglichen.

### Bruck:

Mein Praxisjahr machte ich nach dem Bachelor, und es war bei weitem unterbezahlt, das ist die andere Realität. Büros werden nicht bezahlt, dass sie mich ausbilden, ich hätte mit meiner damaligen Ausbildung zwar auch nicht mehr als die Arbeit einer Praktikantin leisten können, allerdings ein Jahr lang als Studierende nur 50 Prozent zu verdienen ist auch ein wirtschaftlich kritischer Aspekt. Daher wäre es wichtig, das Praxissemester in das Studium noch vor dem Bachelor einzubauen, wobei ich an der Stelle auch gleich den Bachelor an sich in Frage stelle. Drei Jahre sind ohnehin extrem komprimiert. Absolviert man den Bachelor in Mindeststudienzeit, unmittelbar danach den Master und das Diplom, fehlt tatsächlich der Praxisbezug. Ein fünfjähriges Studium ist für eine solide Architekturausbildung zu kurz. Grundsätzlich müsste also das Bachelorstudium für Architektur neu definiert werden, um das Defizit an Wissensvermittlung durch ein Praxissemester zu kompensieren.

### derPlan:

Was erwarten sich Studenten und Studentinnen von der bevorstehenden Praxis? Wie ist das zum Beispiel in der Landschaftsplanung?

### Scherer:

Bei uns ist der Bachelor sehr allgemein und breit gestreut aufgebaut, es gibt Landschaftsplanung, Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Naturschutz und Botanik als Schwerpunkte. In all diesen Spezialgebieten wird im Bachelor eine einmalige Übung gemacht. Es ist sehr schwierig, sich sein Spezialgebiet für den Master daraus zu definieren. Daher wäre ein Praxissemester zur Motivation für die Findung eines Schwerpunkts im Master wichtig.

### derPlan:

Ein Praxissemester wird offensichtlich sowohl von Seiten der Studierenden als auch der Prak-



**„Der Inbegriff des Studierens ist die Auseinandersetzung und Reflexion von inhaltlichem und grundlegendem Wissen, das Experimentieren mit Raum und Zeit ...“**

**Emilia Bruck**

—



**„Vision oder Praxis ... es ist meiner Meinung nach eine Stärke der Universitäten, eine grundlegende und umfassende Ausbildung zu bieten, die sich zunächst nicht an der Praxis orientiert.“**

**Peter Resch**

—



**„Wer eine Vision hat und gelernt hat, frei zu denken, kann sein Potential leichter in die Praxis einbringen als umgekehrt, eine Vision kann in der Praxis nicht mehr erlernt werden.“**

**Laura Scherer**

—

- tizierenden durchaus gewünscht, allerdings sehen Studierende die Schwierigkeit darin, dieses zeitlich innerhalb des vorgegebenen Studienrahmens einzubauen, Praktizierende hingegen sehen ein finanzielles Problem. Was wäre hier etwa ein Lösungsansatz?

**Breuss:**

Wenn man ins Ausland geht, gibt es die Möglichkeit eines Erasmusstipendiums, das monatlich mit 500 bis 700 Euro dotiert ist; macht man das Praktikum hingegen im eigenen Land, bekommt man nichts. Ich verstehe, dass Europa versucht, den Austausch zu fördern, im Land zu bleiben wird allerdings nicht unterstützt.

**derPlan:**

Ein Stipendium bekommt auch nicht jeder.

**Breuss:**

Doch, ein Erasmusstipendium bekommt jeder, ich zumindest kenne keinen gegenteiligen Fall.

**Scherer:**

Ja, solange man seine Kurse belegt.

**derPlan:**

Der Staat sollte also das Erasmusstipendium auf nationale Tätigkeiten ausweiten – das Praktikum müsste ja nicht unbedingt im eigenen Bundesland erfolgen, es wäre sogar gut, auf diese Weise eine österreichweite Durchmischung zu erwirken. Wir hätten hier somit schon ein Produkt des heutigen Gesprächs, und zwar eine gezielte Förderung von Praktikanten und Praktikantinnen im Inland anzupeilen.

**Breuss:**

Ja, die Finanzierung sollte aber nicht von den Unis kommen, sondern eine staatliche Förderung sein, eine Förderung durch die Länder oder den Bund. Das Wissen der Studenten muss gefördert werden, das ist unsere Zukunft, wir sind eine Wissensgesellschaft, und wenn wir unser Denken nicht fördern, werden wir nicht weiterkommen.

**derPlan:**

Und wie sieht das Praxisproblem bei den Absolventen von Fachhochschulen aus, beziehungsweise worin sollte eigentlich der Unterschied zwischen einer Fachhochschul- und einer Universitätsausbildung bestehen?

**Resch:**

Fachhochschulen funktionieren wie Schulen mit fixen Stundenplänen und sind praxisorientierter. Die Schüler bekommen mehr Methoden beigebracht und haben dadurch wahrscheinlich einen besseren Anknüpfungspunkt an die produzierende Praxis. Das ist wahrscheinlich der wesentliche Unterschied zu einer Universitätsausbildung.

**Breuss:**

Unis sind mittlerweile auch schon sehr verschult. Mein Vorschlag wäre ja, ein „Bummelsemester“ oder besser gesagt „Nachdenksemester“ einzuführen, also ein Praxissemester und ein Nachdenksemester. Jede Studentin, jeder Student sollte Zeit und Gelegenheit zum Nachdenken haben, wohin sie/er eigentlich will.

**derPlan:**

Wenn ohnehin schon so ein Zeitdefizit besteht,

würde ein solches „Nachdenksemester“ das Problem doch zusätzlich verstärken.

**Resch:**

Wir waren seinerzeit in der glücklichen Lage, das „Bummelsemester“ in unserem Studium integriert zu haben.

**Breuss:**

Man hat die Zeit ja nicht vertan, man hat gelebt, sich kulturell weitergebildet, sich informiert, man hat gearbeitet ...

**Resch:**

... oder kurz einmal was anderes studiert ... oder was auch immer ... zur Schwerpunktfindung ...

**derPlan:**

Wie informieren sich Studenten heute über das zu erwartende Berufsbild?

**Scherer:**

Bei mir ist das Bild relativ klar, da ich seit zwei Jahren neben dem Studium bei einer Landschaftsplanerin im Büro arbeite. Nach einem Praktikumsjahr kristallisiert sich das Berufsbild sehr gut heraus, ich habe jetzt Projektverantwortung und Kontakt zu Architekten.

**Kriwanek:**

Ich frage Absolventen und Diplomanden, wie das Berufsleben aussieht, in das sie gerade eingestiegen sind, und welche Aufgaben sie übernehmen. Bis jetzt habe ich auch ein Praktikum selbst gemacht und mir so ein Bild von Büroalltag und Arbeitsablauf verschaffen können. Wo ich selbst einmal als Architektin stehen werde, kann mir allerdings noch nicht wirklich vorstellen.

**derPlan:**

Entspricht die Ausbildungssituation den aktuellen globalisierten Anforderungen einer international vernetzten Gesellschaft, und wird mit den Lehrplänen inhaltlich darauf reagiert?

**Bruck:**

Die Akademie ist ein internationales Architekturinstitut, an dem sehr viele nichtösterreichische Lehrende sowie Studierende arbeiten, wodurch während des Studiums automatisch Austausch stattfindet und Bewusstseinsbildung über die Situation in anderen Ländern. In unserem Fall gibt es eine starke Orientierung nach Osteuropa. Zur Frage, wie wir uns ein Bild über den zukünftigen Beruf verschaffen, möchte ich den Einfluss der Lehrenden, der Professoren und Tutoren an der Akademie voranstellen. Alle kommen aus der Praxis, sie sind Architekten, Landschaftsplaner, Statiker und tragen wesentlich zur Vermittlung des Berufsbildes bei. Die Akademie stellt einen Pool von Informationsquellen zur Verfügung, der über die Lehre hinausgeht. Was die globalen Anforderungen anbelangt, sind wir sehr sensibilisiert darauf, Austausch zu suchen und die Möglichkeiten, die das Bachelor-Master-System bietet – etwa den zweiten Studienabschnitt in einem anderen Land zu machen –, zu nutzen und dadurch unsere Erfahrungswerte zu erweitern.

**derPlan:**

Die Akademie und die Angewandte sind in dieser Hinsicht sicher exklusivere Betriebe, da es

viel weniger Studierende gibt, wie ist die Situation an einem Massenbetrieb wie der TU?

**Jaritz:**

Unsere Fakultät ist aufgrund der Rahmenbedingungen sicher gefordert, den Status quo zu erhalten, daher gibt es meiner Meinung nach wenig Raum, sich an den globalisierten Anforderungen zu orientieren. Strukturell ist es, glaube ich, nicht vorgesehen. Es gibt einige engagierte Leute, und die globalisierte Orientierung hängt letztlich am Engagement Einzelner. Im Vergleich etwa zur AA oder SCI-ARC sind an der TU ganz andere Bedingungen, das sind wirklich verschiedene Welten, mit denen Schritt zu halten einfach nicht möglich ist, wenn es um globale Anforderungen geht.

**derPlan:**

Und wie sieht es aus der Sicht der Lehrenden aus? Ist es möglich, den Lehrplan zumindest individuell zu adaptieren?

**Breuss:**

Würde es einen Sinn ergeben, in diesem Hinblick vielleicht intensiveren Austausch zwischen TU, Akademie und Angewandter zu betreiben? Die TU könnte zum Beispiel mehr Mittel bekommen, um die technischen Grundlagen auch an andere Student(inne)en zu vermitteln. Wir merken in den Büros auch eine immense Umstrukturierung – was die Architektur betrifft –, mit der wir sehr unzufrieden sind. Ich denke hier zum Beispiel an die Menge der zu erbringenden Planleistungen. Ich bin mir nicht sicher, ob man als Studierende(r) schon mit allen Hürden des Berufslebens konfrontiert werden sollte. Aufgabe des Studiums wäre es, auszubilden, ohne zu verbilden. Ich habe in meinem Studium nicht gelernt, wie man mit Investoren und Projektentwicklern umgeht, ohne in einer Zwangssituation zu enden, da man den Auftrag braucht.

**derPlan:**

Ist es nicht in jedem Beruf so, dass man nach dem Studium die Praxis noch nicht hundertprozentig kennt?

**Breuss:**

Wir haben extrem hohe Haftungen – für Gebäude, Pläne etc. –, und die Honorare sind extrem niedrig. Leistung, Arbeit, Haftung und Bezahlung stimmen einfach nicht mehr überein, es funktioniert nur noch mit viel Idealismus. Wir können nicht mehr gesellschaftsorientiert und nicht mehr ideologisch orientiert arbeiten, sondern müssen finanziell orientiert arbeiten.

**derPlan:**

Ist der Anspruch der Architekten an die Absolventen somit, dass diese mehr Praxiskenntnis vorweisen können sollten, da die Situation sonst finanziell nicht mehr machbar ist?

**Breuss:**

Nein, sie sollen eine Ausbildung erhalten, in der sie lernen, einerseits Aufgaben zu übernehmen, andererseits Problemstellungen kritisch zu untersuchen. Ich finde, dass gerade Architekten eine umfassende Ausbildung bekommen, und



„Strukturiert analysieren und daraus neue Zusammenhänge bilden, das ist für mich ein ganz wichtiger Faktor, den ich auch den Student(inn)en beizubringen versuche.“

Marlies Breuss

—

—

sie können gesellschaftspolitisch mit Bauen reagieren. Im Gegensatz zu Projektentwicklern erhalten sie auch ein umfassendes und soziales Wissen, das sie auch weiterhin brauchen. Architekturschaffende sind eine kritische Stimme, die notwendig ist.

**derPlan:**

Was kann oder soll die Universität zur Vorbereitung auf das Berufsleben beitragen beziehungsweise anbieten?

**Resch:**

Im Sinne einer vernünftigen Arbeitsteilung muss man ergänzen, dass die Schaffung beruflicher Rahmenbedingungen von den Praktizierenden geleistet werden muss. Wir in der Kammer und in der Standesvertretung müssen euch Studentinnen und Studenten als Einsteiger ein Umfeld bieten, in dem ihr das Erlernen auch vernünftig anwenden könnt.

**Jaritz:**

Ich verstehe all diese Einwände voll und ganz, frage mich aber, was man in das Studium noch alles einbauen soll. Es ist ohnehin schon so gedrängt, die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 16 Semestern, und im Idealfall werden wir zu „Wunderwuzzis“ ausgebildet. Im praktischen Fall ist aber der Zeitdruck extrem hoch. Wahrscheinlich wäre die beste Lösung, die Kammer würde eine standardmäßige Dauer von 18 Semestern für das Architekturstudium fordern.

**Breuss:**

Leider haben wir nicht das Potential und die Kraft, die wir gerne hätten.

**Resch:**

Interessant wäre es, zu wissen, ob sich tatsächlich jemand finden würde, ein so lange dauern des Studium zu beginnen?

**Jaritz:**

Das müsste mit einer generellen Aufwertung der Architektur in der Gesellschaft verbunden sein. Das Medizinstudium dauert ja auch lange, und Ärzte haben kein Problem mit ihrer Reputation. Man müsste eine ähnliche Situation generieren, denn wenn die Wertschätzung gegenüber Leuten, die gesellschaftlich gebraucht werden, groß genug ist, ist deren lange Ausbildung auch vertretbar. Es muss einfach kommuniziert werden, dass Architekten Menschen sind, die praktische Fähigkeiten haben und Strategien und Konzepte entwickeln können, die Antworten auf komplexe soziale Fragen geben und diese umsetzen.

**Scherer:**

In Bezug auf gesellschaftliche Anerkennung haben es Architekten im Vergleich zu Landschaftsarchitekten ohnehin sehr gut! Wir sind bis jetzt diejenigen, die die „kleinen grünen Fleckerln vor den Häusern“ machen oder Parks und Golfplätze. Es besteht jedes Mal Erklärungsbedarf über das Aufgabengebiet des Landschaftsarchitekten und welche komplexen Anforderungen an den Freiraum gestellt werden.

**derPlan:**

Welche Möglichkeiten gäbe es seitens der Kam-



„Es liegt meines Erachtens auch an den Studenten selbst, einen Weg zu finden.“

Lena Kriwanek

—

—

mer oder den Universitäten, ein in das Studium integriertes und auch finanziell gefördertes Praxissemester zu realisieren und auch politisch durchzusetzen?

**Breuss:**

Man muss für ein Praktikum mindestens ein Semester zur Verfügung haben, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einschulungszeit und tatsächlicher Arbeitszeit zu erzielen. Viele Studierende bleiben nach der Praktikumszeit auch halbtags weiter in unserem Büro, was für beide Seiten sehr von Vorteil ist.

**Scherer:**

Im Bereich der Landschaftsarchitektur ist sehr schwierig, Praktikumsplätze zu finden, da es zu wenige Büros gibt und viele davon zu klein sind. Eine weitere Schwierigkeit bei Praktikumssemestern ist, dass Arbeitszeiten meist ungeregelt sind, da z. B. bei Wettbewerben sehr viele Arbeitsstunden erforderlich sind, was sich in Kombination mit der Ausbildung schwierig einteilen lässt.

**Bruck:**

Finanziell ist es problematisch, da man als Österreicher(in) in Österreich zirka 500 Euro pro Monat für ein Praktikum verdient, Ausländer(innen) bekommen zusätzlich Geld vom Erasmusprogramm. Im Ausland hingegen sind die Praktikumsgehälter noch geringer. Es ist ein grundsätzlicher Missstand, dass Student(inn)en in Österreich nicht gefördert werden.

**Breuss:**

Es darf einfach nicht sein, dass ohne Bezahlung gearbeitet wird.

**Kriwanek:**

Ich sehe aus diesem Grund ein verpflichtendes Praxissemester sehr kritisch, da es dann leicht zu einer bloßen „Pflichterfüllung“ beider Seiten kommt und die Qualität verlorengeht.

**Bruck:**

Ich stelle mir die Frage – wenn man 16 oder 18 Semester studiert –, in welcher Art und Weise meine in die Bildung investierte Zeit honoriert wird und welchen Wert sie hat? Auch in gesellschaftlicher Hinsicht, wenn ich dafür überhaupt keinen finanziellen Status habe. So traurig es ist, der wirtschaftliche Aspekt geht in Bezug auf „Anerkennung“ leider trotzdem Hand in Hand.

**Resch:**

Sehnsucht oder Leitbild – es wäre schön, wenn wir es durch gemeinsame Anstrengung schaffen würden, diese unglaublichen Bemühungen, die jeder in sich selbst, in seinen Beruf und in die Gesellschaft investiert, zu bündeln, um den angestrebten und wohlverdienten Status zu erreichen, wenn wir in Dialog blieben und versuchten, die Angelpunkte – Regierung, Vertretungen der Universitäten – zu aktivieren, um verschiedenste Rahmenbedingungen zu verbessern.

**Scherer:**

Das Praktikum ist ein guter Ansatz, allerdings nicht der einzige. Die Studienpläne sind sehr



„Die geistige Leistung ist einfach nicht messbar, und daher ist es auch nicht kommunizierbar, worin eigentlich der Mehrwert unseres Berufsstandes liegt, wozu wir ausgebildet werden.“

Patrick Jaritz

—

—

voll, daher plädiere ich für deren Umstrukturierung, die den Studierenden mehr Freiheiten zur Spezialisierung und dem Finden eines eigenen Weges einräumt. „Wo will ich hin?“-Optionen werden zu wenig vermittelt, weder auf der Persönlichkeitsebene noch durch Praxis oder Visionen.

**Jaritz:**

Für mich ist gesellschaftliche Anerkennung der wesentlichste Punkt. Wenn der Gesellschaft bewusst wird, wie viel Kreativität und Wissen in einen Entwurf gesteckt werden, dann würde alles ein wenig leichter werden. Geistige Leistung ist nicht messbar, und daher ist es nicht kommunizierbar, worin der Mehrwert unseres Berufsstandes liegt. Da müssen wir einfach alle an einem Strang ziehen, um unsere Situation zu verbessern!

**Breuss:**

Der Ausbildung von eigenständig und kritisch denkenden Persönlichkeiten kann ich nur zustimmen. Strukturiert analysieren und daraus neue Zusammenhänge bilden sind wichtige Faktoren, die ich auch Studierenden zu vermitteln versuche.

**Bruck:**

Ich wünsche mir mehr Vernetzungstreffen von den drei bis vier Unis, der Kammer und anderen relevanten Institutionen, da alle dieselben Interessen und Ziele haben. Die Aufwertung unseres Berufsbildes hinsichtlich der Unmessbarkeit unserer geistigen Leistung bei gleichzeitiger großer Verantwortung ist höchst notwendig.

**Kriwanek:**

Es liegt meines Erachtens auch an den Studenten selbst, einen Weg zu finden, um gute und zielorientierte Angebote zu bekommen. Den Zusammenschluss zwischen Praktizierenden und Studierenden sollte es geben, um gemeinsam Veränderungen zu erwirken.

—

*Moderation: Marion Kuzmany*

—

—

## Architekturausbildung in Österreich

Je nach Hochschule ist der Abschluss verschieden. Bisher war es vor allem der Diplom-Ingenieur/die Diplom-Ingenieurin Architektur (Dipl.-Ing.). Die Berufsbezeichnung „Architekt“ ist in Österreich und Deutschland geschützt und darf nur von Mitgliedern der Architektenkammern – in Österreich nach der Ziviltechniker(innen)prüfung und anschließender Vereidigung – getragen werden.

Im Zuge des Bologna-Prozesses laufen die Diplomstudiengänge aus. Daher ist es nur noch möglich, einen Abschluss als Bachelor oder Master zu erwerben. Dabei werden in der Regel die Abschlüsse Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) oder Bachelor of Engineering (B.Eng.) sowie Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.) oder Master of Engineering (M.Eng.) vergeben.

### Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Architektur und Urbanistik, Holzbaulehrgang (Master)  
5 Erstsemestrige  
85 Studierende  
13 Absolvent(inn)en

### Technische Universität Graz

260 Erstsemestrige  
2.277 Studierende insgesamt  
170 bis 190 Absolvent(inn)en

### Universität Innsbruck

253 Bachelor-, 90 Master-,  
11 Doktorats-Erstsemestrige  
1.530 Studierende  
(Bachelor, Master, Dipl.-Ing., Dr.)  
103 Bachelor-, 6 Master-,  
79 Diplom-, 3 Doktorats-Absolvent(inn)en

### Technische Universität Wien

1.316 Erstsemestrige  
5.756 Studierende  
408 Absolvent(inn)en

### Universität für angewandte Kunst Wien

seit 2011/12 nur noch Masterstudium möglich  
16 Masterstudium inskribiert  
115 Diplomstudierende (auslaufend)  
24 Absolvent(inn)en

### Akademie der bildenden Künste Wien

51 Erstsemestrige  
132 Studierende insgesamt  
19 Absolvent(inn)en

### Fachhochschule Kärnten

Architektur (Bachelor),  
Architektur (Master)  
25 Studienplätze pro Jahr im Bachelor  
(Masteraufnahmen variieren)

### Fachhochschule Joanneum Graz

Bachelorstudium Bauplanung und Bauwirtschaft mit 2 Studienzweigen:  
„Architektur“ und „Ingenieurbau“  
(Dauer: 6 Semester)  
60 Studienplätze: ca. 30 Architektur,  
ca. 30 Ingenieurbau  
Gesamtanzahl der Studierenden: 180,  
Absolvent(inn)en Bachelorstudium:  
ca. 55 pro Jahr

### Masterstudium Architektur

(Dauer: 4 Semester)  
23 Studienplätze  
Gesamtanzahl der Studierenden: 46  
Absolvent(inn)en Masterstudium:  
ca. 23 pro Jahr

### Masterstudium Baumanagement und

Ingenieurbau (Dauer: 3 Semester)  
31 Studienplätze  
Gesamtanzahl der Studierenden: 62  
Absolvent(inn)en Masterstudium:  
ca. 31 pro Jahr

—

—

Zahlen Studienjahr 2011/12



# VERO

## VERSICHERUNGS MAKLER

## VERO: neue Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieurkonsulenten

„Für diese Berufsgruppe können kleine Ursachen in der täglichen Arbeit zu Existenz bedrohenden Schadenfällen führen“ weiß Mag. (FH) Ursula Hintringer, Geschäftsführerin bei VERO. Daher wurde von VERO eine neue, individuell optimierte Berufshaftpflichtversicherung mit umfassender Deckung, zu attraktiven Konditionen entwickelt.

Ein wesentlicher Baustein des Produktes ist, dass die Kosten für Rechtsanwälte, Sachverständige, Gutachter etc. ohne Mehrprämie im Paket inkludiert sind – diese Kosten werden nicht auf die Pauschalversicherungssumme angerechnet und stehen somit unlimitiert zur Verfügung.

### Inkludierte Leistungen:

- Keine Anrechnung der Kosten für Rechtsanwälte, Sachverständige, Gutachter etc. auf die Versicherungssumme
- Kein Selbstbehalt bei Personenschäden, Abwehrkosten, Bürohaftpflicht
- Variable Laufzeit
- Keine Indexierung der Prämie
- Kapitalmäßige Beteiligungen bis 25 % automatisch mitversichert
- Strafrechtsschutz inklusive
- Sachverständigentätigkeit inklusive (auch gerichtlich)
- Rückwärtsdeckung und Vorfeldklausel
- Unbegrenzte Nachhaftung
- Subunternehmer mitversichert
- Inkl. Bau- und Planungsordinator
- Energieberatung
- Umweltsanierungskosten

Das Produkt ist auch auf Projektdeckungen anwendbar.

### Informationen über VERO

VERO zählt zu den renommiertesten österreichischen Versicherungsmaklern, spezialisiert auf Kunden aus den Bereichen Gewerbe, Industrie und Freie Berufe. **Nähere Informationen auf [www.vero.at](http://www.vero.at)**

Ausschuss Stadt Nachhaltigkeit

## Widmung Nachhaltigkeitszone

Wien wächst wieder. Das ist eine gute Nachricht, aber die Frage, die sich stellt, ist: Wie soll Wien wachsen?

Die Reaktion auf die Industriestadt des 19. Jahrhunderts war die funktionale Trennung der Widmungen Wohnen, Arbeiten und Erholung. Gesetzgebung und Verwaltung haben diese Vorgaben umgesetzt und verinnerlicht, und die daraus entstandenen Gewohnheiten sind immer noch Maßstab der sozialen und baulichen Entwicklung. Die Gießerei im Hinterhof ist aber Geschichte. Den Koks für den Dauerbrandofen braucht keiner mehr aus dem Keller zu holen. Unser Alltag hat damit wenig zu tun. Unsere Zeit ist eine andere.

Geblieben sind die Bauwerke der Gründerzeit mit einer erstaunlichen Anpassungsfähigkeit für soziale und funktionale Veränderungen. Grundlage dafür sind die Einfachheit der Konstruktion, die nutzungsneutralen Grundrisse, die großzügigen Raumhöhen und Fenstergrößen und die Bereitschaft, unterschiedliche Nutzungen zuzulassen.

Das prägende Bild der Stadt sind die Bauwerke und der öffentliche Raum. In den letzten 50 Jahren wurde dieser öffentliche Raum dem Verkehr geopfert. Die wachsende Tendenz, den Autoverkehr zurückzudrängen

und den Anwohnern ihre unmittelbaren Straßen und Plätze zurückzugeben ist weiterhin ein zentrales Thema der Stadtplanung. Diese Überlegungen sind der Anlass, die Widmung Nachhaltigkeitszone als Alternative zu monofunktionalen Wohnquartieren und Bürovierteln vorzuschlagen und einen langfristig nachhaltigen Städtebau zu realisieren. Das Stichwort heißt „Stadt der kurzen Wege“, und die Prämissen sind: Durchmischung, Dezentralisierung und Dichte. Durchmischung und Dezentralisierung bedeuten Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholung in einem Quartier. Schulen und soziale Einrichtungen sind fußläufig und mit Fahrrad erreichbar.

Für die Widmung Nachhaltigkeitszone werden anstelle der hinteren Baufluchtlinie der Anteil der bebaubaren Fläche an der Baulandfläche und die Bebauungsdichte festgelegt. Die Gestaltung der Baukörper orientiert sich an den Himmelsrichtungen, und durch den Nachweis der erforderlichen Besonnung werden die Nachbarschaftsrechte respektiert. Entsprechende Geschosshöhen ermöglichen flexible Nutzungen.

Die Stellplatzverpflichtung entfällt und wird ersetzt durch eine zweckgebundene Abgabe für die Errichtung übergeordneter Garagen. Die Distanz zwischen den Garagen entspricht dem Abstand der Haltestellen für den öffentlichen Verkehr.

Die Bebauungsdichte steht im Zusammenhang mit energieeffizientem Bauen und

berücksichtigt die Tatsache, dass die bebaubare Fläche in einer wachsenden Stadt ein knappes Gut ist.

Die Widmung Nachhaltigkeitszone ist als Erweiterung einer bestehenden Widmung zu verstehen. Widmungsnachteile im Zusammenhang mit Bestandbauten können durch Einpassen der Baukörper auf Grundlage der oben angeführten Kriterien verbessert werden. Widersinniges Fortschreiben historischer Baustrukturen ohne historischen Bestand mit Nachteilen betreffend Ausrichtung und Grundrissaufteilung werden vermieden.

Das Gleiche gilt für ebenerdige Gewerbebauten, die bislang nicht überbaut wurden. Hier macht das Schlagwort „Nachverdichten“ energietechnisch und stadträumlich Sinn.

Ziel ist es, die Stadt entsprechend ihrem Maßstab und in Sinne einer lebendigen Urbanität weiterzubauen.

Das ist eine prozessorientierte Entwicklung. Wir müssen die Bereitschaft haben, an den Projekten zu lernen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse weiterzugeben. Im vergleichenden Rückblick leben wir einen hohen Lebensstandard. Diesen gilt es für kommende Generationen zu sichern.

Architekt DI Alexander van der Donk  
Ausschuss Stadt Nachhaltigkeit

Protest der Ingenieurkonsulenten

## IKT-Konsolidierungsgesetz: wider den freien Wettbewerb

Die Fachgruppe für Informationstechnik ist besorgt über die Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung in Österreich.

Am 25. April 2012 trat das IKT-Konsolidierungsgesetz im Zuge des „Sparpakets“ in Kraft, welches Bestimmungen über die Konsolidierung der IKT-Infrastruktur bundesweit regeln soll.

Die Grundidee des Gesetzes ist zwar begrüßenswert, jedoch enthält es Bestimmungen, die den Regeln des freien Wettbewerbs, des freien Marktes und dem Vergaberecht widersprechen. Ziviltechniker(innen) für Informatik sind von diesem Gesetz besonders betroffen, da es darüber hinaus eine Bestimmung enthält, welche aussagt, dass bei Sicherheitsaspekten der Verein A-SIT und in Rechenzentrumsangelegenheiten die BRZ GmbH als Sachverständige einzubeziehen sind. De facto wäre das eine Ausschaltung der IT-Ziviltechniker(innen) im Bund. Hier als Beispiele zwei entsprechende Auszüge:

• § 4 (1) Die Entwicklung, Weiterentwicklung und der Betrieb von IKT-Lösungen und IT-Verfahren gem. § 2 sind bei der Bundesrechenzentrum GmbH zu beauftragen, sofern das Angebot der BRZ GmbH nachvollziehbar marktkonform ist.

• § 3 (3) Bei der Festlegung der IKT-Standards sind die durch Beschluss der Bundesregierung eingerichteten IKT-Koordinationsgremien beratend beizuziehen. Sind

Sicherheitsaspekte betroffen, ist zusätzlich das Zentrum für sichere Informationstechnologie-Austria (A-SIT) als Sachverständiger, sind Rechenzentrumsaspekte betroffen, ist die BRZ GmbH einzubeziehen.

In einer Stellungnahme des BMW-FJ vom 24.2.2012 wurde dieser Umstand ebenfalls bemängelt und festgehalten, dass Grundsätze, wie marktwirtschaftlich vorzugehen, d. h. Wettbewerb zuzulassen ist, einzuhalten sind:

„Daraus resultiert, dass v. a. die weitgehenden Handlungsvollmachten für das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen, die IT-Standards und -Verfahren sowie die daraus entstehenden Kosten fixieren zu wollen und der Versuch, der BRZ GmbH eine Monopolstellung einzuräumen, als nicht zielführend gesehen werden.“

Die Sektion Ingenieurkonsulenten der Länderkammer hat die dafür zuständige Bundeskammer auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Von bAIK-Generalsekretär Dr. Felix Ehrnhöfer wurde zugesagt, dass nach den Arbeiten zur WE rechtliche Mittel gegen dieses Gesetz erwogen werden. Die Sektion Ingenieure wird dieses wichtige Thema nicht aus den Augen verlieren.

Ziviltechniker DDI Mag. rer. soc. oec.  
Gernot Schmied  
Fachgruppe Informationstechnik

Musterprozess

## Das Recht auf Namensnennung: Kläger gesucht

Trotz der „Freiheit des Straßenbildes“ haben Architekt(inn)en ein einklagbares Recht, bei der Abbildung ihrer Bauwerke genannt zu werden. Die Kammer hat im letzten Jahr eine umfassende Kampagne zur Sensibilisierung für dieses Thema gestartet. Sie richtete sich an Redakteure und Redakteurinnen, an Bauträger und Bauherren sowie an Architekturschaffende.

In einem ersten Schritt hat Präsident Walter Stelzhammer einen Brief an Redaktionen gesandt, in dem diese auf das Recht auf Namensnennung aufmerksam gemacht werden. Herausgeber und Chefredakteure werden darin auch gebeten, Fotografen und Agenturen zu informieren, dass sie Architektur-Fotografien nur dann verwenden dürfen, wenn diese die Architekten der Gebäude nennen bzw. als Bildunterschrift mitliefern.

In einem zweiten Schritt hat der Sektionsvorstand der Architekten nun die Finanzierung eines Musterprozesses beschlossen, ein auf Urheberrechte spezialisierter Rechtsanwalt würde diesen Prozess rechtsfreundlich zu sehr günstigen Bedingungen betreuen. Da die Kammer jedoch nicht klagen kann, sondern nur eine reale Person, suchen wir nun einen betroffenen Architekten, eine Architektin, dessen bzw. deren Urheberrecht bei der Abbildung in einem Medium eindeutig verletzt wurde und der/die bereit wäre, eine Klage einzureichen. Interessenten werden gebeten, sich an die Sektion Architekten der Kammer zu wenden.

E-Mail: architekten@arching.at, Tel.: 01 5051781

Bundesländer

Oberösterreich

Neuer OÖ Architekturpreis „Daidalos“

Als Ergebnis einer Kooperation zwischen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg, den „OÖ Nachrichten“, dem Architekturforum OÖ (afo) und zahlreichen weiteren Sponsoren startet 2012 ein neuer landesweiter Architekturpreis mit dem Namen „Daidalos“ – benannt nach dem bekannten Techniker und Baumeister aus der griechischen Mythologie. Über die Sommermonate hinweg können Projekte in den Kategorien „Wohnen“ und „Arbeitswelt“ eingereicht werden. Neben einer Beitragsserie in den Samstagsausgaben der „OÖN“ werden die eingereichten Projekte verstärkt auch online präsentiert. Im Herbst kürt eine hoch-karätige Jury die Sieger im Rahmen einer großen Preisverleihung in der Tabakfabrik. Die Details zu den Einreichungen werden demnächst über die „OÖN“ und die Kammer veröffentlicht.

Tirol

Terminavisio Spätsommerfest 2012

2012 ist ein Jubiläumsjahr! Bereits zum zehnten Mal lädt die LAIK Tirol/Vorarlberg ihre Mitglieder zum Spätsommerfest. Das Fest findet am 13. September 2012 am späten Nachmittag im Innenhof der Kaiserlichen Hofburg Innsbruck statt.

Österreich/Steiermark

ZT-Verzeichnis wird modern: App geplant

Das elektronische Verzeichnis sämtlicher Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en Österreichs ist ein Service der Bundeskammer. Sowohl dessen Erscheinungsbild als auch das Eingabe- und die Suchfunktionen sind in die Jahre gekommen. Die Bundeskammer hat nun die finanziellen Mittel für einen Neuauftritt bewilligt. Darüber hinaus soll es auch eine App für Smartphones geben, um jederzeit mobil Zugang zu haben.

Steiermark/Kärnten

Wettbewerb Umbau Kammergebäude entschieden

Im Frühling 2012 startete die Kammer der Ziviltechniker(innen) für Steiermark und Kärnten nach einjähriger Projektentwicklung einen Wettbewerb zur Generalsanierung der aus der Gründerzeit stammenden Kammerimmobilie. Ziel und Aufgabe des geladenen Wettbewerbs war es, im Rahmen dieser Generalsanierung die Serviceeinrichtungen der Kammer und des ZT-Forums zu modernisieren und aufzuwerten. Insbesondere war es wichtig, die Nutzungsbedingungen für die Mitarbeiter, Mitglieder und Gäste zu verbessern, im ZT-Forum einen modernen Seminar- und Ausbildungsbetrieb einzuplanen, die barrierefreie Erschließung des Objekts zu ermöglichen und die Attraktivität des Außenauftritts zu steigern. Am 12. Juni 2012 wählte die Jury unter Vorsitz von Architekt DI Johann Grabner aus 14 Wettbewerbsprojekten als Siegerprojekt jenes von Architekt DI Martin Strobl aus Graz. Alle Projekte sind nun ausgestellt.

Ausschuss StadtNachhaltigkeit

# STEP 2014 – eine Neuorientierung?

Der Ausschuss entwickelt neue Herangehensweisen, die auf den energetischen, technischen, legistischen und sozialen Nachhaltigkeitsanforderungen basieren.

Die Wiener Stadtregierung hat vor einem Jahr ein Leitbild<sup>1</sup> für die zukünftige Entwicklung Wiens vorgestellt. Mit diesen Zielvorgaben und vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Richtlinie zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in nationales Recht hat die MA 18 gemeinsam mit über 100 Fachexperten aus unterschiedlichsten Bereichen im Stakeholderprozess Smart City Wien die „Vision 2050“, die „roadmap for 2020 and beyond“, sowie den „Action Plan for 2012-15“<sup>2</sup> entwickelt. Die Projektergebnisse sind ein politisch unverhandeltes Grundlagenpapier für den „STEP 2014“. Trotz der ursprünglich technologischen Ausrichtung des Stakeholderprozesses standen zwei Punkte über allen Überlegungen. Erstens: Das oberste Ziel ist die lebenswerte, durchmischte „Stadt der kurzen Wege“. Und Zweitens: Es wird nicht möglich sein die Veränderungen, seien sie technologischer, sozialer oder wirtschaftlicher Natur, einfach zu verordnen. Dies gilt für alle Handlungsfelder: Von der Energieeffizienz über neue Mobilitätsformen bis zur Rückeroberung des öffentlichen Raums, von stadträumlichen Veränderungen über dezentrale Energieerzeugung bis hin zum geänderten Nutzerverhalten.

Ziel ist auch, lokale, gesamtstädtische und überregionale Maßnahmen besser zu verknüpfen. Von der Erhöhung der Bevölkerungsdichte im Umland bis zur Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Von neuen Mobilitäts- bis zu lokalen Versorgungszentren. Viele räumliche Manifestationen dieser neuen Verknüpfungen werden das Potential haben, urbane Zentren zu werden oder vorhandene schwache zu stärken.

Um diese Vorhaben anzufangen und umzusetzen, benötigt man neben dem politischen Willen auch den Willen und das Interesse der Bevölkerung an der Um- und Neugestaltung der Stadt. In der josefinisch geprägten Stadt Wien, die wenig Tradition in Beteiligungsverfahren hat, ist es eine der größten Herausforderungen, alle Schichten der Bevölkerung in den Entwicklungsprozess der Stadt einzubeziehen. Im Verände-



Beteiligungsmodell zur Stadt der Zukunft (sich verändernde Installation in der Tate Modern)

rungsprozess der Stadt ist es notwendig, sich „der Weisheit der vielen“<sup>3</sup> zu bedienen, um das Lokale, das Urbane, das „Lebendige“ zu erhalten, weiterzuentwickeln oder es überhaupt in Teilen der Stadt neu zu implimentieren. Es wird notwendig sein, sich dieser Weisheit zu bedienen, um einen breiten Konsens zu erreichen, wie sich die Stadt und das Umland entwickeln sollen.

Auf diese neuen Ansprüche muss auch die Praxis der Widmungen eingehen. Der bisherige Charakter der Widmungen war starr, einengend und verhinderte sehr oft energetisch und sozial sinnvolle urbane Lösungen. Die gängige Praxis in Bestandsgebieten ist: Die Umrisslinien der Bestandsbauten nachzeichnen, die Höfe entkernen und die Bauklassen erhöhen. In Neubaugebieten werden Masterpläne festgelegt, die nach wenigen Jahren den Entwicklungen meist nicht standhalten. Innerhalb des starren Korsetts von verordneten Widmungen kann oft nicht oder nur unzureichend auf neue Anforderungen reagiert werden.

Das Widmungsverfahren, die Praxis der Widmungen sowie Teile der Bauordnung finden ihren Ursprung in Planungsüberlegungen der 80er Jahre. So kann man z. B. den Versuch, mittels Stellplatzverordnung Autos aus dem Straßenraum zu bekommen, schlicht und einfach als gescheitert bezeichnen. Erreicht hat man vielmehr eine beginnende Verödung der Erdgeschosszone. Der Städtebauausschuss hat bei einigen Beispi-

len nachgewiesen, dass das starre unflexible Regelwerk der Widmungen energetisch intelligente, sozial vernünftige und stadträumlich lebendige Lösungen verhindert oder um Jahre verzögert. Wir Planer und die Stadt müssen uns von alten Planungsmethoden verabschieden, wir müssen neue Planungstools und neue Planungspraktiken entwickeln, mit denen wir auf neue Anforderungen schneller, flexibler und besser reagieren können.

Der „STEP“ ist per Gemeinderatsbeschluss die Grundlage und die Leitlinie für alle raumwirksamen Handlungen der Fachabteilungen und der stadtnahen Betriebe in Wien. Schon im „STEP 05“ wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Widmungsverfahren am „STEP“ orientieren sollen. Es wäre wünschenswert, wenn der kommende „STEP 2014“ genauer definiert, welchen Intentionen zukünftige Widmungsverfahren, Gesetze und Verordnungen folgen sollen. Das könnte z. B. von einem zukünftigen Recht zur Besonnung bis zu einer Einsetzung von lokalen Entwicklungsbeiräten gehen.

Der Städtebauausschuss der Kammer hat sich unter diesen Voraussetzungen zum Ziel gesetzt, unmittelbar wirksame Vorschläge zu erarbeiten, die in unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen ihre Verankerung finden sollten. Dabei haben sich drei miteinander verknüpfte Herangehensweisen entwickelt: eine energetisch-techni-

sche, eine legistische und eine auf sozialer Nachhaltigkeit basierende. Auf der Grundlage der „Idee der Blocksanierung und der Idee des Assanierungsgesetzes“ wurden vorerst zwei neue Widmungen entwickelt, die sich für schlecht entwickelte, aber an den öffentlichen Verkehr gut angebundene, sowie für innerstädtische Entwicklungsgebiete besonders gut eignen:

- Widmung Nachhaltigkeitszone mit den Zielen: minimal laufender Energiebedarf, flexible Nutzungen (minimaler Bedarf grauer Energie), Nutzungsmix, Maßnahmen zur Energieproduktion, belebter Straßenraum, Reduktion der Autoverkehrsflächen im Straßenraum, keine Garagen im Erdgeschoss;
- Widmung soziales Wohnen mit den Zielen: Förderung der kulturellen und sozialen Vielfalt, Chancengleichheit, sozialer Frieden, leistbares Wohnen in Gebieten mit hoher Lebensqualität, Dämpfung der Grundstückspreise.

Es sollen dabei die bestehenden Bebauungspläne nicht außer Kraft gesetzt werden, sondern es besteht die Möglichkeit, diese neuen Widmungen in Anspruch zu nehmen. Die beiden Widmungen verstehen sich als Möglichkeit, unter Erfüllung bestimmter Kriterien schnell und unkompliziert, z. B. im Zuge des Bauverfahrens, Änderungen im Bebauungsplan durchführen zu können. Unter Erfüllung der jeweils angeführten Kriterien verpflichtet sich die Stadt, kooperative Verfahren unter Teilnahme aller am Verfahren beteiligten Magistratsabteilungen und Förderstellen in einem vorgeschriebenen Zeitplan vorrangig durchzuführen. Laienhaft gesprochen handelt es sich um die Möglichkeit, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Gernot Mittersteiner  
Ausschuss StadtNachhaltigkeit

Forschte an den Centers for Environmental Studies, UC Berkeley, arbeitet als Architekt in Wien.

1 <http://www.architekturpolitik.at/index.php?idcat=95>

2 <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008218.pdf>

3 „The Wisdom of Crowds“ von James Surowiecki

Normen I

## Das Arch+Ing Normenpaket wird genutzt

Seit März 2010 gibt es das Arch+Ing Normenpaket, und es wird kontinuierlich stärker genutzt. Seit 31. August 2011 hat sich die Nutzung um 6 Prozent auf insgesamt 62 Prozent erhöht, von 1.974 Zugangsberechtigten nutzen jetzt 1.224 Mitglieder das Normenportfolio. Allein in den letzten zwölf Monaten registrierten sich 187 Mitglieder neu. Fast 40.000 Normen (im Wert von derzeit 4,78 Millionen Euro) wurden von Kammermitgliedern bezogen. Dieser Betrag verdeutlicht, dass sich die Kosten für die Kammermitglieder von insgesamt rund 480.000 Euro pro Jahr bereits voll amortisiert haben.

Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en zeigen damit, dass für die tägliche qualitätsbewusste Dienstleistung Normen unerlässlich sind, und Firmen und Personen diesen in den Normen und Regel-

werken dokumentierten neuesten Stand der Technik wie selbstverständlich zugunsten ihrer Kunden umsetzen.

Der kostenlose Bezug für die Mitglieder der Kammer erleichtert den Zugang und sichert nachhaltig die hohe Qualität der angebotenen Dienstleistung.

Obwohl der aktuelle Normenbezug unserer Mitglieder bereits den Nutzen des Normenpakets eindeutig widerspiegelt, bleibt noch ein beträchtliches Potential ungenutzt. Es sollten alle Planer(innen) bedenken, dass sich wegen der allgemein steigenden Klagebereitschaft im Bauwesen für Ziviltechniker das Risiko bei der Ausübung ihres Berufs stetig erhöht, wenn einzelne Normen nicht eingehalten werden. — BG

Normen II

## Das Arch+Ing Normenpaket wird günstiger

Ende 2009 war es die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, der es nach Verhandlungen mit Austrian Standards plus (Normungsinstitut) als erster Kammer gelungen war, allen Mitgliedern einen kostengünstigen Normenzugang zu ermöglichen. Dieser attraktive Service belastete die Kammerumlage ihrer Mitglieder kalkulatorisch mit 240 Euro pro Jahr.

In der Folge haben weitere Länderkammern und die Innungen der Wirtschaftskammer dieses Modell übernommen. Als Pionier auf diesem Gebiet hat sich die Länderkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland zum Ziel gesetzt, das Normenpaket für ihre Mitglieder noch günstiger zu machen. Dementsprechend wurden neuerlich Verhandlungen mit AS+ geführt, und es

ist geglückt, als Anerkennung für die „Pionierleistung“ unserer Länderkammer, einen Pionierabbau von 30 Prozent, rückwirkend per 1. Jänner 2012, auszuverhandeln. Unter Berücksichtigung der vertraglichen Indexsteigerungen bedeutet dies für jedes Mitglied mit aufrechter Befugnis eine Reduktion der Kammerumlage in der Höhe von 65,30 Euro.

In der Zwischenzeit sollten alle Mitglieder bereits eine Gutschrift erhalten haben, oder der Betrag wurde ihnen refundiert. Sollten Sie noch keine entsprechende Benachrichtigung bekommen haben, wenden Sie sich bitte unter [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at) an uns. — BG

Arch+Ing Akademie: Aufsichtsrat

# Die positive Entwicklung fördern

Ende Juni 2012 endete die Funktionsperiode des Akademie-Aufsichtsrates. Der eingeschlagene Erfolgskurs wird fortgesetzt.

Anfang 2005 fragte mich der damalige Präsident der Kammer, Ortfried Friedreich, ob ich mich bereit erkläre würde, einen neu zu gründenden Aufsichtsrat der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H., gemeinhin bekannt als Arch+Ing Akademie, als Vorsitzender zu leiten. Die Gesellschaft sei rapide gewachsen und brauche eine professionalisierte Vertretung der Eigentümerinteressen.

Ich hatte die Arch+Ing Akademie längst (u. a. als Absolvent des ersten Lehrgangs Mediation) als Top-Anbieter für Seminare im Planungs- und Baubereich kennen- und schätzen gelernt und nahm diese Funktion daher gerne an.

Die Aufgabenstellung war klar definiert: die Arch+Ing Akademie aus der tagespolitischen Auseinandersetzung in der Kammer herauszuhalten, die Geschäftsführung innerhalb strukturierter Modi zu überwachen, für sie kaufmännischer und fachlich kompetenter Gesprächspartner zu sein und damit die Entwicklung der Arch+Ing Akademie zu fördern. Gemeinsam mit dem Präsidenten Ortfried Friedreich, dem Vizepräsidenten Rudolf Rollwagen, Hans Lechner und Erich Wiesner, dem oberösterreichischen Holzbauindustriellen und Vorsitzenden des Fachverbandes der Holzindustrie, bildeten wir den ersten Aufsichtsrat. Im Zuge der Kammerwahlen änderte sich die Zusammensetzung in den Personen des Präsidenten und des Vizepräsidenten: Seit 2010 nehmen diese Funktion Präsident Walter Stelzhammer und Vizepräsident Norbert Drexler wahr.

Resümee

## Arch+Ing Akademie: Gestern – heute – morgen

Die komplexen Anforderungen an Architekten und Ingenieure erfordern permanente berufsbegleitende Weiterbildung auf höchstem Niveau.

1970 zeichneten wir Großprojekte mit Rapiographen noch mühsam per Hand. Gipfel der Rationalisierung war es, mit zehn Leitdetails den gesamten Innenausbau abzudecken. Alle Architektenpläne eines Krankenhauses passten in zwei Planotheken, zusammen 500 bis 600 A0-Pläne. Die Ausschreibungsrichtlinie W6 umfasste 800 Positionen für alle Gewerke. Bei einem großen Projekt heute zählten wir zuletzt zirka 70.000 Pläne und 20.000 Seiten LVs (= Verträge).

In gleichem Maße wie die Anzahl der Pläne und Dokumente sind auch die Anforderungen an die Planer(innen) gestiegen.

Planung ist Konfiguration anwendungsorientierten Wissens, mit dem dann Dritte Objekte bauen. Dieses Wissen ist seit den 1970er Jahren sprunghaft angestiegen. Damals haben „alle alles“ studiert, ohne Spezialisierung. Unsere Universitäten bieten heute unterschiedlichste Masterlehrgänge. Man scheint nicht mehr alles Wissen in einen Studiengang packen zu können. Oft entscheidet der Zufall über die Schwerpunkte der Ausbildung und nicht die Anforderungen der Berufspraxis.

Das Bundesvergabegesetz (BVerG) lässt Referenzen für Planer nur drei Jahre, für Bau-

Ich meine, das Zusammenspiel zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung lief und läuft ausgezeichnet. Aus Impulsen des Aufsichtsrates wurden erfolgreiche Produkte, so unter anderen:

- ein neuer Lehrgang für „Brandschutzplanung und -ausführung“ gemeinsam mit der TU Wien
- eine internationale Konferenz über „Automated People Movers“
- ein neuer Lehrgang „Bauprojektmanagement“
- ein neuer Lehrgang „überhol“ (in Kooperation mit der Kunstuniversität Linz)
- ein neuer Lehrgang „ClimaDesignCompact“ gemeinsam mit der TU München (Prof. Hausladen)
- ein neuer Lehrgang „Architekturwettbewerb“ für die Bundesimmobilien-Gesellschaft
- ein neuer Lehrgang „Management von Eisenbahninfrastrukturprojekten“ für die ÖBB
- ein neuer Lehrgang „Optimiertes Baustellenmanagement“ für die ASFINAG
- die Veranstaltungsreihe „WeGoGreen“ über energieeffizientes Planen und Bauen gemeinsam mit der Universität Braunschweig (Prof. Fisch).

Ich bin überzeugt, dass es unter anderen solche Produkte sind, die die Arch+Ing Akademie als geschätzten Seminaranbieter im Planungs- und Bausegment positioniert haben.

Außerdem zeigt der Berufsstand hier nicht nur Kompetenz, sondern bietet seinen Mitgliedern darüber hinaus eine ausgezeichnete Plattform des „Networkings“.

2011 gab es dann den Versuch, die Arch+Ing Akademie auf eine österreichweite Basis zu stellen. Dem war ein Beschluss der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten vorgegangen, mit dem die Arch+Ing Akademie gebeten wurde, allen Länderkammern und der

Bundeskammer ein Beteiligungsangebot (analog zum Mitgliederschlüssel) zu unterbreiten.

Diesen – sinnvollen – Gedanken haben wir rasch aufgegriffen. Was könnte die Zukunft unserer berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung besser absichern als das gemeinsame Bemühen im Rahmen einer gemeinsamen Struktur, einer gemeinsamen Gesellschaft?

Binnen eines halben Jahres wurden Abstimmungsgespräche mit der Bundeskammer und den Länderkammern geführt und die dazu gehörenden Dokumente ausgearbeitet. An einem Präsidentengipfel im Oktober 2011 (an dem alle teilnahmen) wurde schließlich das Einvernehmen zum vorgelegten Modell hergestellt. Leider sprach sich dann der Grazer Kammervorstand doch dagegen aus. Jammerschade. Eine Riesenchance vertan!

Ich glaube aber, hier sollte noch nicht aller Tage Abend sein. Jenen Kammern, die sich beteiligen möchten, sollte dies auch im Rahmen einer kleineren Lösung möglich gemacht werden. Ziel muss die Intensivierung der Bildungsaktivitäten unserer Berufsvertretung sein.

Mit 30.6.2012 endet die Funktionsperiode dieses Aufsichtsrates. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und mich bei den Kollegen des Aufsichtsrates und Geschäftsführer Mag. Staudinger für die gute Zusammenarbeit bedanken. An den – künftig hoffentlich die – Eigentümer appelliere ich, die Arch+Ing Akademie aus der kammerpolitischen Auseinandersetzung herauszuhalten und ein Umfeld sicherzustellen, in dem Ideen wachsen und Themen zum Nutzen der Mitglieder entwickelt werden können. Dies im Interesse des Berufsstandes und im eigenen Interesse der Institution Kammer.

Wolfgang Vasko

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Arch+Ing Akademie:  
Der Aufsichtsrat



DI Wolfgang Vasko

Zivilingenieur für Bauwesen, Wien  
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Dr. Erich Wiesner

MBA, Geschäftsführer der  
WIEHAG Holding GmbH, Altheim  
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates



Arch. Mag. arch. Walter Stelzhammer

Präsident der Kammer der Architekten  
und Ingenieurkonsulenten für Wien,  
Niederösterreich und Burgenland, Wien  
Mitglied des Aufsichtsrates



DI Norbert Drexler

Vizepräsident der Kammer der Architekten  
und Ingenieurkonsulenten für Wien, Nieder-  
österreich und Burgenland, Eggenburg  
Mitglied des Aufsichtsrates



Univ.-Prof. DI Hans Lechner

Zivilingenieur für Hochbau,  
Universitätsprofessor für Projektentwick-  
lung und Projektmanagement am Institut  
für Baubetrieb und Bauwirtschaft der  
Technischen Universität Graz, Wien  
Mitglied des Aufsichtsrates



Mag. Hans Staudinger

ist seit 1997 Direktor der Kammer der  
Architekten und Ingenieurkonsulenten für  
Wien, Niederösterreich und Burgenland

firmen fünf Jahre gelten – eine Regelung, die verdeutlicht, dass Planerwissen rascher veraltet als handwerkliche Routine von Bauarbeitern. Fatal, dass unsere Welt so komplex geworden ist und im Studium vermitteltes Wissen eine so kurze Halbwertszeit hat.

Die einzige vernünftige Chance, diesem Wissensverfall vorzubeugen, ist, sich nach dem Studium rationelle Wege des Wissenserwerbs zu suchen. Wir brauchen also

- hervorragende Lehrer zur Wissensaufbereitung,
- konzentrierte, effiziente Wissensvermittlung
- zu Preisen, die „Zeit und Geld“ wert sind!

1998 haben wir die Arch+Ing Akademie durchstarten lassen. Bis dahin war sie ein unattraktiver Teilbetrieb der Kammer, der fast nur im ZT-Kurs bestand und Verluste produzierte.

Die Diskussionen des Startteams – Sepp Frank, Georg Schönfeld, Utz Purr, Sepp Robl – kreisten um zwei Fragen: Welche Themen und welche Vortragenden könnten das Angebot bereichern? Die neuen Konzepte hatten rasch Erfolg. Aus dem „Kammeramt“ wurde ein optisch ansprechender Seminarbetrieb, mit professionellem Marktauftritt und Internetportal.

Ab 2005 wurden zusätzlich Innsbruck, Linz, Salzburg bespielt. Die Referenten waren und sind oft die Besten unserer Kollegen. Die Strategie war stets: Es muss dem Referenten eine Ehre sein, hier vorzutragen.

2012 wird die Frage der Rezertifizierung unter Ziviltechnikern offener diskutiert als je zuvor. Bildungspass und Bildungsscheck passen da gut zusammen. Verständlich die Befürchtungen, zu viel oder Unnötiges lernen zu müssen, nur um Punkte zu sammeln. Dies sinnvoll zu regulieren wäre Aufgabe der Bundeskammer.

Die Arch+Ing Akademie sollte mit einer Verbreiterung der angebotenen Inhalte reagieren. Meine Vorschläge: Vergabe- und Bauvertragsrecht, Kostenplanung und -kontrolle, Planen und Bauen im Bestand, Gebäudehülle, AVA, Verhandlungsführung, Rhetorik – Themen gibt es genug.

Ein wichtiges Ziel der Restrukturierung der Arch+Ing Akademie war es, keine Verluste mehr zu machen! Dieses Ziel wurde dank umsichtiger Geschäftsführung erreicht. Die Kammer als Eigentümer ist heute heterogener als damals. Die jungen Kollegen, die noch nicht so erfolgreiche Büros führen, sollte man mit interessanten Förderprogrammen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen unterstützen. Sie sind die Zukunft unseres Berufsstandes, der Kammer und der Arch+Ing Akademie.

Hans Lechner

Univ.-Prof., Ziv.-Ing., Architekt,  
Aufsichtsrat der AIA

Handlungsbedarf

# Das Steuerabkommen mit der Schweiz

**Steuerflüchtlinge können dem Steuerabkommen lediglich dadurch entkommen, dass sie ihre Schweizer Konten und Depots noch heuer auflösen.**

Am 13.4.2012 haben die Finanzministerinnen der Schweiz und Österreichs ein Steuerabkommen unterzeichnet, das vorsieht, dass die Schweizer Behörden eine Abgeltungssteuer für in der Vergangenheit in Österreich hinterzogene Steuern einheben und diese an den österreichischen Fiskus abliefern sollen. Betroffen sind all jene natürlichen Personen, die in Österreich ansässig sind und am 1.1.2013 (noch) ein Konto oder ein Depot bei einer Schweizer Bank besitzen.

Konkret ist vorgesehen, dass mit der Überweisung der pauschalen und anonymen Abgeltungssteuer durch die Schweizer Steuerbehörden sowohl die hinterzogenen Steuern und Abgaben für das un versteuerte Vermögen (Schwarzgeld) als auch die in Österreich konsequenterweise nicht bezahlten Steuern für die Zinsen und Dividenden als abgegolten gelten. Damit entkommen Personen, die in der Vergangenheit Schwarzgeld in die Schweiz verbracht haben, in Österreich einem Finanzstrafverfahren (u. U. bei Abgabebetrag sogar einer möglichen Gefängnisstrafe). Abgegolten sind somit die Einkommensteuer, Umsatzsteuer und die bis

2008 bestehende Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Im Abkommen ist außerdem vorgesehen, dass Zinsen und Dividenden von Österreichern für Guthaben und Wertpapiere bei Schweizer Banken ab 2013 ebenfalls einem laufenden Steuerabzug von 25% unterliegen sollen. Diese Abzugssteuer ist der bekannten österreichischen Kapitalertragsteuer nachempfunden und wird von den Schweizer Banken einbehalten und über die Schweizer Finanzbehörden an Österreich weitergeleitet.

Alle in Österreich ansässigen Inhaber von Schweizer Konten oder Depots, welche am 31.12.2010 und am 1.1.2013 bestehen, werden zur Umsetzung dieses Abkommens zwischen Jänner und Mai 2013 von ihrer Schweizer Bank kontaktiert werden und können zwischen der anonymen Abgeltung oder einer freiwilligen Meldung der Vermögenswerte an die österreichischen Finanzbehörden entscheiden. Verschweigt sich der Kontoinhaber, kommt es automatisch zur anonymen Abgeltungssteuer.

Mit der Entscheidung für die Abgeltungssteuer erkaufte sich der Steuerpflichtige Anonymität und Straffreiheit. Die Höhe der Abgeltungssteuer berechnet sich nach einer komplizierten Formel und orientiert sich an der Entwicklung des Kontostandes (gleichbleibender Kontostand, schwankende Kontostände oder stark anwachsender Kontostand). Sie beträgt grundsätzlich mindestens 15% und höchstens 30% des Konto-/Depot-

standes. Ist aufgrund der Entwicklung des Kontostandes der Steuersatz von 30% anzuwenden und beträgt das Vermögen mehr als zwei Millionen Euro, würde sich der Steuersatz auf bis zu 38% erhöhen. Bei gleichbleibendem Konto- oder Depotstand wird unterstellt, dass nur die Kapitalerträge nicht versteuert wurden, und es kommt der Mindeststeuersatz von 15% zur Anwendung. Bei stark steigenden Kontoständen gehen die Behörden davon aus, dass es sich um den regelmäßigen Transfer von Schwarzgeld handelt, also auch das Vermögen selbst nicht in Österreich versteuert worden ist. Dieser Umstand soll durch den höheren Steuersatz von 30% berücksichtigt werden.

Handelt es sich jedoch beim in der Schweiz deponierten Vermögen nicht um Schwarzgeld und wurden auch die Zinseneinkünfte stets pflichtbewusst in die österreichischen Einkommensteuererklärungen aufgenommen, wird man sich als Anleger für die freiwillige Meldung der Vermögenswerte entscheiden. Die freiwillige Meldung soll auch als strafbefreiende Selbstanzeige gelten und kann daher auch dann sinnvoll sein, wenn die pauschale und anonyme Abgeltungssteuer von immerhin bis zu 38% des Vermögens zu hoch erscheint. Es ist vorgesehen, dass die österreichischen Finanzbehörden nach Erhalt der freiwilligen Meldung den Steuerpflichtigen auffordern, seine Selbstanzeige zu vervollständigen. Sollte eine Selbstanzeige notwendig sein, weil die Kapitalerträge in der Vergangenheit nicht in Österreich versteuert wurden, sind besondere Vorsicht und die Beiziehung eines Spezialisten unbedingt geboten, da nur formell ordnungsgemäße Selbstanzeigen auch tatsächlich zur Straffreiheit führen. Missglückte Selbstanzeigen führen unter Umständen nur dazu, dass das Finanzamt Bescheid weiß, schützen aber definitiv nicht vor Strafen.

Das Steuerabkommen beinhaltet auch Bestimmungen, die die Umgehung des Abkommens erschweren sollen, wie beispielsweise die Deckelung der Abgeltung bei stark gestiegenen Konto- bzw. Depotständen mit dem 1,2fachen des Standes vom 31.12.2010. Damit soll verhindert werden, dass Österreicher in Kenntnis des Steuerabkommens noch vor 2013 ihr Schwarzgeld in die Schweiz transferieren und aufgrund des Abkommens Amnestie erhalten. Auch für Geldflüsse in die Schweiz ab dem 13.4.2012 gibt es keine Abgeltungswirkung.

Steuerflüchtlinge können dem Steuerabkommen lediglich dadurch entkommen, dass sie ihre Schweizer Konten und Depots noch heuer auflösen. Die Schweiz hat sich allerdings verpflichtet, den österreichischen Behörden eine Statistik zu liefern, in welche Länder die größten Geldsummen aus der Schweiz verlagert wurden. Es ist davon auszugehen, dass Österreich mit den betreffenden Staaten ähnliche Steuerabkommen anstreben wird.

—  
Martin Bumgartner



Mag. Martin Baumgartner

—  
ist Ziviltechniker-Steuerspezialist in der Kanzlei „Die Wirtschaftstreuhänder“ Lehner, Baumgartner & Partner Steuerberatung GmbH, Stockerau-Wien.  
Info: www.zt-steuerberatung.at

Kolumne

## Recht kompakt

**Vergaberecht**

**Die Wahl eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung kann, wenn keine dringlichen, zwingenden Gründe vorliegen, zur Nichtigerklärung des Vertrages führen.**

Ein öffentlicher Auftraggeber wählte für die Neuanschaffung eines Baugeräts ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Für die Zulässigkeit argumentierte er, dass aufgrund eines Unfalls, bei dem ein Gerät beschädigt wurde, die Neubeschaffung eines Ersatzgeräts besonders dringlich sei.

Ein Verhandlungsverfahren stellt grundsätzlich ein Ausnahmeverfahren dar. Aufträge können von einem öffentlichen Auftraggeber in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, wenn dringliche, zwingende Gründe, die nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzuschreiben sind, im Zusammenhang mit Ereignissen, die der Auftraggeber nicht vorhersehen konnte, es nicht zulassen, die im offenen Verfahren, im nichtoffenen Verfahren mit voriger Bekanntmachung oder in einem Verhandlungsverfahren vorgeschriebenen Fristen einzuhalten (§ 29 Abs. 2 Z 3 BVergG).

Diese Ausnahmebestimmung enthält somit drei Tatbestandselemente, die kumulativ vorliegen müssen: Es muss ein unvorhersehbares Ereignis vorliegen, es müssen dringliche und zwingende Gründe gegeben sein, die die Einhaltung der Fristen für die Regelverfahren nicht zulassen, und es muss ein Kausalzusammenhang zwischen dem unvorhersehbaren Ereignis und den sich daraus ergebenden dringlichen, zwingenden Gründen bestehen.

Der VKS Wien stellte fest, dass die Gründe für die Wahl des Vergabeverfahrens unzureichend im Vergabeakt festgelegt wurden. Er urteilte aus einer Expost-Betrachtung heraus, dass nach gegebenen Umständen genug Zeit war, um ein Vergabeverfahren mit Bekanntmachung unter Inanspruchnahme der Fristverkürzungen gemäß § 63 BVergG durchzuführen. Das Vergabeverfahren wurde daher für rechtswidrig und der Kaufvertrag für nichtig erklärt sowie über die Auftraggeberin eine Geldbuße verhängt (VKS Wien 26.5.2011, VKS-2573/11).

Anmerkung:

Wählt ein öffentlicher Auftraggeber ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung, ist dies nur bei Vorliegen von dringlich und zwingenden Gründen erlaubt. Die Anforderungen sind restriktiv zu beurteilen und die Gründe vom Auftraggeber genau zu dokumentieren. Sind die Voraussetzungen nicht gegeben, hat der Bieter die Möglichkeit, die Zuschlagserteilung vor dem BVA anzufechten.

—  
**Zivilrecht**

**Die Planung technischer Lösungen ohne künstlerischen Gehalt ist nicht urheberrechtlich geschützt.**

Nach ständiger Rechtsprechung des OGH genießen die Pläne eines Architekten urheberrechtlichen Schutz nach § 3 Abs. 1 UrhG. Der OGH hatte nun die Frage zu beantworten, ob auch rein technische Pläne, wie Pläne der Haus-, Elektro-, Küchen- und Kühltechnik für eine Industrieküche, urheberrechtlichen Schutz in Anspruch nehmen können.

Nach dem OGH sind technische Lösungen urheberrechtlich nicht schutzfähig, mag es für die technische Idee auch verschiedene Lösungsmöglichkeiten geben. Die individuelle Erarbeitung einer funktionellen und zweckmäßigen tech-

 **Singer Fössl**  
Rechtsanwälte

www.sfr.at

... wir geben Ihnen Recht.



Unsere Stärke: Anwaltliches Wissen verbunden mit unternehmerischem Denken; bei uns erhalten Sie keine akademische Beurteilung Ihres Falles, sondern praktisches Wissen und reale Problemlösung. Unsere Methoden wurden durch Erfahrungen im juristischen Alltag geprägt, wir stellen uns täglich auf neue Entwicklungen ein.

— **BAURECHT**

— **VERGABERECHT**

— **ARCHITEKTEN- UND INGENIEURRECHT**

Singer Fössl Rechtsanwälte OG

A-1040 Wien · Prinz-Eugen-Straße 30 · T +43 1 22 88 500

nischen Lösung ohne besonderen ästhetischen Gehalt der Planung, in der kein besonderer künstlerisch-geistiger Formgedanke zum Ausdruck kommt, ist urheberrechtlich nicht geschützt. Die Pläne einer Haus-, Elektro-, Küchen- und Kühltechnik für eine Industrieküche sind zwar zweckmäßige individuelle technische Lösungen komplexer Problemstellungen, aber keine künstlerischen Leistungen, weshalb der OGH den urheberrechtlichen Schutz versagte (OGH 9.8.2011, 4 Ob 89/11h).

Anmerkung:

Nicht jeder Plan ist ohne weiters urheberrechtlich geschützt, vielmehr ist der Inhalt ausschlaggebend. Bei rein technischen Planungen ohne künstlerischen Gehalt gewährt der OGH keinen Urheberrechtsschutz.

#### Eine in einem Werkvertrag vertraglich vorgesehene Rügeobliegenheit für Mängel kann sittenwidrig und damit nichtig sein.

Ein Werkunternehmer, der bei einem Bauvorhaben (Einfamilienhaus) mit der Lieferung, Montage und der Endreinigung sämtlicher Fensterkonstruktionen beauftragt wurde, verwendete folgende Klausel in seinen AGB: „Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen, soweit der Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde. (...) [Für] Schäden, die dem Auftragnehmer nicht innerhalb von drei Tagen vom Auftraggeber schriftlich gemeldet werden, entfällt die Haftung. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen ...“.

Die allseits bekannte Rügepflicht nach § 377 UGB, wonach Mängel binnen angemessener Frist zu rügen sind, gilt zwischen Unternehmern ausdrücklich nur für Warenkäufe, den Kauf von Wertpapieren, Werkverträge, über körperliche bewegliche Sachen und Tauschverträge über körperliche bewegliche Sachen – nicht aber für Werkverträge bei denen es keine Kaufvertrags Elemente gibt. Laut dem OGH können zwar die Vertragsparteien eine Rügepflicht ausdrücklich vertraglich vereinbaren, allerdings bedarf es einer sachlichen Rechtfertigung, damit die schutzwürdigen Interessen beider Parteien gewahrt bleiben. Das Interesse des Werkunternehmers, möglichst rasch Klarheit darüber zu haben, ob Schäden vorliegen, steht dem Interesse des Werkbestellers, berechnete Ansprüche nicht vollständig zu verlieren, gegenüber. Nach dem OGH rechtfertigt allerdings das Klarstellungsinteresse des Werkunternehmers aber nicht, dass eine so derart weitgehende Einschränkung der gesetzlichen Verjährungsfrist der Schadenersatzansprüche des Werkbestellers von drei Jahren erfolgt.

Der OGH erachtete daher die Klausel als gröblich benachteiligend i. S. d. § 879 Abs. 3 ABGB und damit als unwirksam (OGH 14.2.2012, 10 Ob 93/11s).

Anmerkung:

Der Formulierung einer Werkvertragsklausel, die dem Werkbesteller eine Obliegenheit zur Schadensrüge auferlegt, ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Der OGH schließt deren ausdrückliche Vereinbarung zwar nicht grundsätzlich aus, allerdings bedarf sie einer sachlichen Rechtfertigung. Eine wichtige Rolle spielt die Frist, innerhalb derer die Rüge abzugeben ist. Diese hat angemessen zu sein, wobei aber der OGH den Rechtsanwender leider im Unklaren lässt, welcher Zeitraum genau darunter zu verstehen ist. Die Angemessenheit wird nach den Umständen des Einzelfalles zu beurteilen sein.

Irene Binder  
Horst Fössl

Kolumne

## ... also sprach BOB

### Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde zu Deckenausschnitten.

**Die Galerie wird zum Geschoss (§ 5 Abs. 4 lit. h, § 60 Abs. 1 lit. a, § 60 Abs. 3 BO)**

Es wurde um Bewilligung für das Verschließen zweier Deckenausschnitte in der Decke zwischen Dachgeschoss und Galerie angeht. Gleichzeitig sollte eine andere, kleine Deckenöffnung geschaffen werden. Gemäß Plandokument ist die Errichtung von maximal einem Dachgeschoss zulässig. Nach Ansicht der Baubehörde stellt das Bauvorhaben einen Umbau dar. Da gemäß Plandokument die Errichtung von maximal einem Dachgeschoss zulässig ist, widerspricht das Bauvorhaben dem Bebauungsplan und musste versagt werden.

Zur Berufung führt die Berufungsbehörde Folgendes aus:

Gemäß § 60 Abs. 1 lit. a BO sind unter einem Umbau jene Änderungen des Gebäudes zu verstehen, durch welche die Raum-

einteilung oder die Raumwidmungen so geändert werden, dass nach Durchführung der Änderungen das Gebäude als ein anderes anzusehen ist. Ein Umbau liegt auch dann vor, wenn solche Änderungen selbst nur ein einzelnes Geschoss betreffen. Gemäß § 60 Abs. 3 BO stehen Bestimmungen des Bebauungsplans der Zulässigkeit von Bauführungen gemäß Abs. 1 lit. c nicht entgegen. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass bei Umbauten gemäß § 60 Abs. 1 lit. a BO die Bestimmungen des Bebauungsplans einzuhalten sind. Bei der Beurteilung der Frage, ob nach Durchführung der Änderungen das Gebäude als ein anderes anzusehen ist, ist zu bedenken, dass die Nutzungsmöglichkeiten eines vollwertigen Geschosses völlig andere sind als die einer Galerie und im vorliegenden Fall daher das bestehende Dachgeschoss sowie die bestehende Galerie in ihrer Funktionalität, ihrer Wahrnehmung durch die Gebäudenutzer und in ihrem Charakter aus architektonischer Sicht grundlegend geändert werden. Das Dachgeschoss wäre daher nach Vornahme der projektierten Bauführungen als ein anderes anzusehen. Es

könne keinesfalls mehr von einer Galerie gesprochen werden, da zwar ein kleinflächiger Luftraum erhalten bliebe, dieser wäre jedoch im Verhältnis zur Geschossfläche völlig untergeordneten Ausmaßes. Es sind daher zweifellos zwei Dachgeschosse projektiert. Das Ansuchen wurde daher von der Baubehörde erster Instanz zu Recht versagt.

Ernst Schlossnickel



DI Ernst Schlossnickel

ist Mitarbeiter der Stadtbaudirektion der Stadt Wien, Gruppe Behördliche Verfahren und Vergabe sowie Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Baurecht.

Vergaberecht

## Zusammenrechnungsgebot bei (Fach-)Planungsleistungen!?

### Planungsleistungen für ein Bauvorhaben müssen bei der Berechnung des Auftragswertes künftig möglicherweise zusammengezählt werden.

Mit dem aktuellen Urteil des EuGH vom 15.3.2012, Rs C-574/10, ist die Beschaffungspraxis bei Planungsleistungen für ein Bauvorhaben in den Vergabefokus gerückt. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass auch bei Dienstleistungen der „Vorhabensbegriff“ gilt und gemäß § 16 Abs. 4 BVergG die Auftragswerte „gleichartiger Dienstleistungen“ zusammenzurechnen sind. Abhängig vom errechneten Wert ist dann ein zulässiges Vergabeverfahren und die allenfalls erforderliche Bekanntmachung (national oder EU-weit) zu wählen.

#### Bisherige Vorgehensweise

In der Praxis ist eine Gleichartigkeit bei einer getrennten Vergabe von Planungsleistungen nach Fachgebieten (z. B. Architektur-, Statik-, HKLS-Planung) bislang verneint worden. Die einzelnen (Fach-)Planungsleistungen werden vergaberechtlich gesondert betrachtet, was wiederum die Wahl vereinfachter Vergabeverfahren (z. B. Direktvergabe) aufgrund geringerer Auftragswerte erheblich erleichtert.

Nunmehr hat sich der EuGH – soweit ersichtlich – erstmals mit dem Zusammenrechnungsgebot bei Planungsleistungen auseinandergesetzt. Dem Sachverhalt ist dabei zu entnehmen, dass eine deutsche Gemeinde für die Sanierung einer Halle Architektenleistungen aus budgetären Gründen in mehrere Teile gesplittet hat. Mit deren Erbringung ist jeweils dasselbe Planungsbüro beauftragt worden. Fraglich ist nun, was der Gerichtshof unter dem Begriff „Architektenleistungen“ versteht. Teils wird auf Inhalte Bezug genommen, die nach österreichischer Diktion zweifellos der Fachplanung zugeordnet (z. B. Statik) bzw. als eigenständige Konsulentenleistung angesehen (z. B. ÖBA) werden. Teils ist wiederum von der eigenständigen Vergabe der Fachingenieure die Rede.

Jedenfalls betont der EuGH, dass auch bei Planungsleistungen eine funktionelle Betrachtungsweise anzustellen ist. Dabei wird im konkreten Fall betont, dass die Sanierungsarbeiten in funktionaler und technischer Hinsicht einen einheitlichen Charakter aufweisen. Letztlich kann dem Urteil entnommen werden, dass Architektenleistungen eigenständige Dienstleistungen darstellen und nicht den Bauleistungen für dasselbe Vorhaben zuzurechnen sind. Überdies besteht bei einer zeitlichen „Filetierung“ einer Dienstleistung ein Zusammenrechnungsgebot. Die Wahl gesonderter (vereinfachter) Vergabeverfahren ist bei einer derartigen Konstellation unzulässig.

Bleibt die Frage, ob der EuGH von einem Zusammenrechnungsgebot der – nach österreichischer Diktion – Architekturplanung mit den Fachplanungsleistungen ausgeht, sofern diese einem Vorhaben dienen. Hiefür spricht die Schilderung des Sachverhalts im Urteil. Demnach hat die beklagte Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich ausgeführt, dass die unterschiedlichen Fachplanungsleistungen zur Feststellung des Auftragswerts jeweils für sich zu betrachten sind. In seiner Begründung hält der EuGH fest, der Sichtweise der Bundesrepublik Deutschland nicht zu folgen, in verwirrender Weise spricht er jedoch stets von Architektenleistungen.

#### Künftige Vorgehensweise

Wie so oft verbleiben nach der Durchsicht eines Urteils des EuGH aufgrund unterschiedlicher Diktion und Denkansätze zahlreiche Fragen. Letztlich ist jedoch davon auszugehen, dass die bisherige gänzlich getrennte Vergabe der (Fach-)Planungsleistungen für ein Vorhaben schwerlich aufrecht erhalten werden kann. Es spricht einiges dafür, dass sich der EuGH – trotz der Verwendung des Begriffs „Architektenleistungen“ – einer ungleich strengeren Sichtweise bei der Zusammenrechnung von Planungsleistungen bedient, als es von der österreichischen Praxis gelebt wird.

Allen Auftraggebern und (beratenden) Planern ist zu empfehlen, ihre bisherige Vorgehensweise zu überdenken. Aus vergaberechtlicher Sicht ist derzeit die Beauftragung

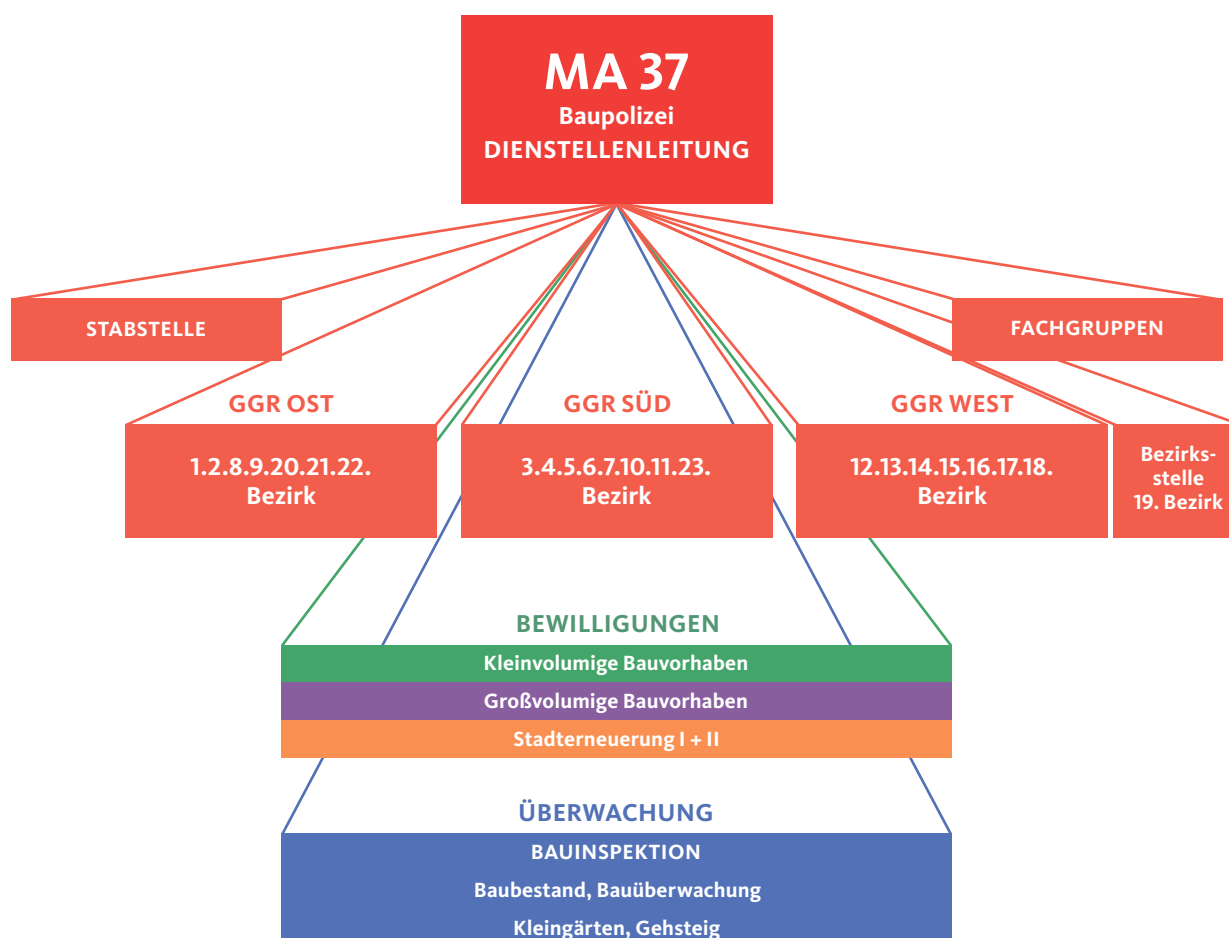
der Generalplanung (unter Berücksichtigung des BVergG) eher zu empfehlen als die Einzelvergabe von Planungsleistungen unter möglichst häufigem Rückgriff auf die Direktvergabe. Sofern jedoch ein Auftraggeber nicht vom Weg der „Filetierung“ nach Fachplanungsleistungen abzubringen ist, sollte dieser nachweislich auf die Risiken angesichts des gegenständlichen EuGH-Urteils vom 15.3.2012, Rs C-574/10, hingewiesen werden.

Die erwartete Änderung bei der Zusammenrechnung dürfte überdies die „Losregelung“ des § 16 Abs. 5 BVergG bei Planungsleistungen zum Leben erwecken. Bislang hat diese angesichts der gänzlich getrennten Vergabe der (Fach-)Planungsleistungen nahezu keine Daseinsberechtigung gehabt. Nunmehr ist entsprechend den vorstehenden Ausführungen von Planungslosen eines Gesamtauftrags auszugehen. Erreicht Letzterer den Oberschwellenbereich, so sind grundsätzlich alle Lose EU-weit auszusprechen. Nach der „Losregelung“ können lediglich Fachplanungen, deren Auftragswert erstens unter 80.000 Euro liegt und deren kumulierter Auftragswert zweitens weniger als 20 Prozent der gesamten Planungsleistung beträgt, in einem Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich (z. B. Direktvergabe) vergeben werden. Gerade im Bereich der Direktvergabe dürften daher die bis 31.12.2012 geltenden Wertgrenzen nicht einmal vollständig ausgeschöpft werden. Insofern stellt die „Losregelung“ des § 16 Abs. 5 BVergG bei tatsächlichem Gebot, sämtliche (Fach-)Planungsleistungen eines Vorhabens zusammenzurechnen, nur einen „schwachen Trost“ dar.

RA Dr. Christian Fink  
RAA Ing. Mag. Sandro Huber

Strukturreform MA 37

# Baupolizei macht sich fit für die Zukunft



Mit der Auflösung der Bezirksstellen und der Schaffung von fachlichen Einheiten werden die Fachkompetenz und Schlagkraft der Baupolizei erhöht. Ab Oktober wird die neue Struktur auch im Sinne der Nutzer zur Verfügung stehen.

Vor zehn Jahren wurde mit der Zusammenlegung der Bezirksstellen zu vier Gebietsgruppen ein großer Schritt in Richtung einer effizienteren Verfahrensführung gesetzt, dem nun ein weiterer Schritt folgt. Folgende Maßnahmen sind dabei vorgesehen (siehe Grafik):

#### Drei statt vier Gebietsgruppen

Die derzeit vier Gebietsgruppen werden auf drei reduziert, wobei die Bezirke 1, 8 und 9

zur Gebietsgruppe Ost und die Bezirke 18 und 19 zur Gebietsgruppe West verlagert werden. Damit sind alle Fragen des „Wienerwaldes“ (meist Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel) vom 13. bis 19. Bezirk in einer Gebietsgruppe zusammengeführt und alle Gebietsgruppen etwa gleich groß. Die Bezirksstelle für den 19. Bezirk bleibt vorläufig in der Gatterburggasse, soll aber nach Freiwerden der erforderlichen Räume ebenfalls auf der Spetterbrücke konzentriert werden.

#### Fach- statt Bezirksstellen

Derzeit sind die Bezirksstellen für alle Bewilligungs- und Auftragsverfahren zuständig, was eine fachliche Spezialisierung auf bestimmte Themen kaum zulässt. Durch die zunehmende Komplexität der technischen Fragestellungen ist es erforderlich, die Aufgaben nach inhaltlichen Kriterien neu zu verteilen, nämlich auf folgende Bereiche:

- Kleinvolumige Bauvorhaben: Einfamilienhäuser und vergleichbare kleinteilige Strukturen, wo besonders das Geschick bei Anrainerverhandlungen zählt, im geeigneten Gelände aber etwa auch Fragen der Gebäudeabwicklung oder in Schutzgebieten eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde wichtig sind.
- Großvolumige Bauvorhaben: Wohnhausanlagen, Einkaufszentren, Büroanlagen, wo z. B. eine Abstimmung mit der Gewerbebehörde hinsichtlich der technischen Anlagen wichtig ist und Fragen der Wohnbauförderung eine Rolle spielen.
- Stadterneuerung: Bauvorhaben im Bestand und Dachgeschossausbauten bedürfen meist einer genaueren Betrachtung in statischer Hinsicht. Auch die Übereinstimmung mit dem vielleicht gegenüber dem Bestand geänderten Bebauungsplan wirft oft heikle Fragen auf. Aufgrund der Komplexität der Verfahren werden hier zwei Dezernate pro Gebietsgruppe mit räumlicher Aufteilung geschaffen.

#### Bauinspektion

Ein Kernpunkt der Reform ist die Schaffung eines eigenen Dezernats Bauinspektion, weil damit die Rolle der MA 37 im Rahmen der Bauüberwachung aufgewertet werden soll. Durch die Einstürze von Gebäuden im Zuge von Bauarbeiten im Sommer 2010 hat sich gezeigt, dass eine stichprobenartige, am jeweiligen Risiko orientierte Überwachung durch die Baubehörde neben der Tätigkeit der Prüfingenieure und -ingenieurinnen unerlässlich ist. Dies wurde mit der erfolgreichen „Aktion scharf“ in die Wege geleitet und soll nun auch in der Organisation der MA 37 Niederschlag finden.

Mit einer nur auf Überwachungsfragen spezialisierten Leitung auf akademischem Niveau soll einerseits die Abwicklung der Baueinstellungs- und Bauauftragsverfahren standardisiert werden, andererseits wird auch das Setzen von örtlichen oder inhaltlichen Schwerpunkten in der Überwachung erleichtert.

Die Bauinspektion wird in die Referate Baubestand, Bauüberwachung, Kleingärten und Gehsteige untergliedert, die eng zusammenarbeiten und für abgestimmte Kontrollen auch zusammengezogen werden können. Damit ist eine wesentliche Steigerung der Zahl der überprüften Fälle wie auch der Tiefe der Prüfung zu erwarten.

#### Neues Logo

Um die neue Organisationsform deutlich erkennbar zu machen, wird auch das Logo der MA 37 neu gestaltet (siehe Grafik). Dabei wird das Wort „Baupolizei“ wieder in den Mittelpunkt gerückt, um die Überwachungsfunktion zu unterstreichen, und durch die klare, geradlinige Gestaltung verdeutlicht, dass die fachliche Spezialisierung zu einer noch kompetenteren Beratung und noch zielgerichteteren Verfahrensabwicklung führen wird.

Der im Logo integrierte Slogan „Sicher bauen“ soll zweierlei Assoziationen wecken. Einerseits ist durch die Tätigkeit der MA 37 ein wesentlicher Beitrag zum „sicheren Bauen“ gewährleistet (Statik, Brandschutz etc.), andererseits wird mit der Rechtskraft der Baubewilligung ein Bauen mit Rechtssicherheit gegenüber Anrainern ermöglicht. Die Grundfarbe Rot wird im Sinne eines Leitsystems für die neuen Dezernate abgewandelt. Grün ist den kleinvolumigen Bauten, Violett den großvolumigen Bauten, Gelb der Stadterneuerung und Blau der Bauinspektion vorbehalten, sodass die neuen Dezernate auch farblich leichter gefunden werden können.

#### Start im Oktober

Das Projekt wird mit den Mitteln des Projektmanagements professionell abgewickelt. Die notwendigen baulichen Adaptierungen werden in den Sommermonaten durchgeführt, im September folgt die Übersiedlung, sodass mit 1. Oktober 2012 die neue Struktur wirksam wird.

—  
Dr. Gerhard Cech

—  
Leiter der MA 37 – Baupolizei

## Bei Steuern haben wir keinen Plan



Darum wenden wir uns an die Profis.  
HFP Steuerberater - unser Partner in Steuerfragen - ist auf die Anforderungen von Ziviltechnikern und anderen Freiberuflern spezialisiert.  
Damit wir Raum für neue Ideen haben!

HFP Steuerberatungs GmbH  
Beatrixgasse 32, 1030 Wien  
T +43 1 716 05-731  
www.hfp.at | christian.klausner@hfp.at

**HFP**  
Steuerberater

## Sport

## Das Fußballspiel des Jahres



Foto: Arch+Ing

Das Arch+Ing Team sucht neue Mitspieler für den Fußballherbst

Das traditionelle Arch+Ing Fußballturnier findet heuer am 6. September im burgenländischen Parndorf statt. Gegen das Team der Arch+Ing kicken die Mannschaften aus Mitarbeitern der Baudirektionen Wien, Niederösterreich und Burgenland. Es ist dies nicht nur ein sportlicher Event, beim kulinarischen Ausklang gibt es reichlich Gelegenheit zum Kennenlernen und Netzwerken. Baudirektorin Jilka und ihre Kollegen Morwitzer und Godowitsch werden die Pokale vergeben.

Gleich danach, am 8. September, findet das „Architektenfußballturnier Archiball“ statt. Für beide Matches suchen wir noch dringend Spieler für das Arch+Ing Team.

**Bitte vormerken:**

**Arch+Ing Turnier mit den Baudirektionen:**

6. September 2012

**Archiball:** 8. September

Präsident Walter Stelzhammer bittet alle Interessenten, sich bei brigittte.groihofer@arching.at zu melden.

## Ausschreibung

## 3. Wiener und 1. NÖ Ingenieurpreis

Herausragende Leistungen von Ingenieurinnen, Ingenieuren und Ingenieurteams werden gesucht. Der Wiener Ingenieurpreis wurde 2008 von der Stadt Wien gemeinsam mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland ins Leben gerufen und wird alle zwei Jahre vergeben.

Erstmals wurde nun auch in Niederösterreich ein Ingenieurpreis parallel zum Wiener Ingenieurpreis ausgeschrieben. Gesucht werden Ingenieurinnen, Ingenieure und Ingenieurteams aller Befugnisse, die herausragende Leistungen vorweisen und vorstellen können, die in Wien oder Niederösterreich realisiert wurden, sowie auch außerhalb des Landes erbrachte Leistungen von niederösterreichischen oder Wiener Ingenieurinnen und Ingenieuren. Die beiden Ingenieurpreise sind mit jeweils 10.000 Euro der Sektion Ingenieurkonsulenten dotiert. Sie werden in Kooperation mit den Baudirektionen Wien und NÖ vergeben.

Diese Preise sind Teil einer Werbefensive der Länder Wien und Niederösterreich sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland und haben das Ziel, den Stellenwert von Ingenieurleistungen in der Öffentlichkeit zu heben sowie Schülerinnen, Schüler und Jugendliche für technische Berufe zu begeistern.

**3. Wiener und 1. NÖ Ingenieurpreis:**

Die Einreichfrist wurde bis Ende Juli verlängert.

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen um aktive Mithilfe und Hinweise bei der Suche von potentiellen Bewerbern und Bewerberinnen.

**Info:** www.wien.arching.at

## EASA-Aufruf

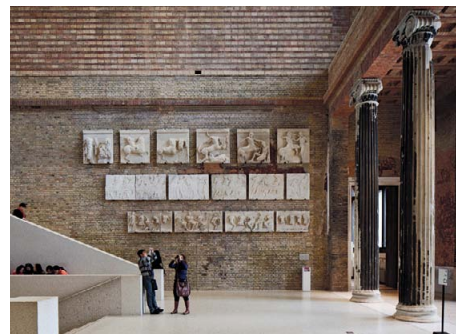
## Architekturstudierende aus Europa

Die Architekturkonferenz INCM2012 findet im Rahmen des internationalen EASA-Netzwerks statt, das seit mittlerweile 30 Jahren europaweit angehenden Architekt(inn)en eine Austauschplattform bietet. Zu dieser Konferenz, die heuer erstmals in Österreich ausgetragen wird, werden 150 Architekturstudierende aus allen europäischen Ländern erwartet. In der Tradition von „In the Name of Architecture“ werden aber auch die Studierenden der österreichischen Architekturakademien miteinander vernetzt – das Organisationsteam besteht aus ambitionierten Studierenden von den verschiedenen heimischen Unis. Von 26.10. bis 4.11. 2012 wird den internationalen Gästen ein umfangreiches Programm aus Vorträgen, Diskussionen und Präsentationen geboten, in das auch das lokale Fachpublikum eingebunden werden soll.

Die Kammer sucht dringend Wiener Architekturbüros, die ausländischen Studierenden im Herbst einen Tag Einblick in den Büroalltag gewähren. Bitte bei brigittte.groihofer@arching.at melden.

## Ausstellung

## Mies van der Rohe Award 2011



Architektur: David Chipperfield Architects

## Neues Museum Berlin

Der Mies van der Rohe Award, einer der wichtigsten und prestigeträchtigsten Preise für Architektur im europäischen Wettbewerb, ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Fundació Mies van der Rohe in Barcelona. Alle zwei Jahre wird der mit insgesamt 80.000 Euro (Hauptpreis: 60.000 Euro, Special Mention-Preis: 20.000 Euro) dotierte Preis ausgelobt und vergeben.

Aus den 340 von europäischen Experten 2011 nominierten Projekten wurden sechs Finalisten ausgewählt, die hochkarätig besetzte Jury überzeugen konnte schließlich das Neue Museum Berlin von David Chipperfield Architects. Die Sonderauszeichnung für den „Emerging Architect“ ging 2011 an Ramon Bischoff und Bet Capdeferro für das „Collage House“ in Girona. Insgesamt werden rund 45 Bauten aus ganz Europa anhand von Plan- und Fotomaterial und insbesondere zahlreichen Modellen präsentiert.

**Europas beste Bauten**

**Preis der Europäischen Union für zeitgenössische Architektur. Mies van der Rohe Award 2011**

**Az W – Architekturzentrum Wien**

Alte Halle

**Ausstellungsdauer:** 19. Juli bis 8. Oktober 2012

**Öffnungszeiten:** täglich 10 bis 19 Uhr

**Eröffnung:** Mittwoch, 18. Juli 2012, 19.00 Uhr

**Tickets:** 7,00/4,50 Euro ermäßigt

Freier Eintritt für medium partner

Eine Ausstellung der Fundació Mies van der

Rohe, Barcelona

## Buch

## Planen und Bauen im Bestand [PBiB]

Honorarordnungen sind (bzw. waren bisher) als Neubau-Honorarordnungen konzipiert. Die bestehenden Leistungsbilder haben die Andersartigkeit der Arbeit bei Umbauten nicht abgebildet. Die Tabellen werden in der HOAI lediglich mit einem Zuschlag ergänzt. Dabei wissen Bauherren oft nicht, wofür sie einen Umbauzuschlag bezahlen sollten, Planer können diesen meist auch nicht erklären. PBiB ist angesichts der Tatsache, dass vielerorts der Platz für Neubauten schon besetzt ist, viele Bestandsobjekte erst teilweise abgeschrieben sind und Bestandsimmobilien einen großen Teil der öffentlichen und privaten Vermögen darstellen, mehr denn je Gebot der Stunde. Dieses Fachbuch versucht, die zusätzlichen Leistungen für das Planen und Bauen im Bestand auf Basis der überarbeiteten Leistungsbilder einer künftigen HOAI 2013 detailliert zu beschreiben.

**Planen und Bauen im Bestand [PBiB]**

Hans Lechner, Daniela Stifter  
Print-Ausgabe, Verlag der TU Graz, 2012  
ISBN 978-3-85125-186-9, Euro 50,00  
E-Book (A4 quer)  
ISBN 978-3-200-02591-2, Euro 45,00

## Buch

## Rechtlicher Leitfaden mit Vertragsmustern

Mit der Novelle der Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 25/2009, wurde ein neues System für Abweichungen von den Bebauungsbestimmungen eingeführt. Der neue § 69 WBO umfasst seither nur noch Abweichungen von Vorschriften des Bebauungsplans – diese jedoch ohne Einschränkung auf bestimmte Tatbestände –, wohingegen Abweichungen von gesetzlichen Bebauungsvorschriften bei den jeweiligen Gesetzesbestimmungen verankert wurden. Die wohl wesentlichste Neuerung besteht darin, dass Abweichungen von den Bestimmungen des Bebauungsplans nur noch dann einer Bewilligung zugänglich sind, wenn die der Bauwerber nachvollziehbar darlegt, dass diese einen der im Gesetz genannten positiven Effekte für die Wohnqualität der Bewohner nach sich zieht.

**Abweichungen von Bebauungsvorschriften**

Pauer/Donner/Wedenig  
Praxiskommentar zur Neufassung des § 69 WBO  
Linde Verlag, 1. Auflage 2012, 212 Seiten, gebunden  
ISBN 978-3-7073-1922-4  
Euro 58,00

## Buch

## Kommentar zur HOAI 2009-20xx

Von 2010 bis 2011 haben etwa 100 Experten von Auftraggeber- und Planerseite neue Leistungsbilder für eine HOAI-Novelle 20xx erarbeitet. Der Kommentar zum Leistungsbild Architektur erläutert jede Zeile der schlagwortartigen Leistungsbilder, die oft sehr unterschiedliche Erwartungshaltung von Auftraggebern, Projektbeteiligten und Architekten zusammenzuführen, Missverständnisse auszuräumen und bessere Verträge zu generieren. Ziel ist, Projektbeteiligten eine umfassende, textlich durchformulierte Fassung der schlagwortartigen Leistungsbilder für mittlere und größere Projekte (5 bis 50 Millionen Euro) zu geben, um daraus zu einer verbesserten – weil argumentierten – Projektarbeit zu finden.

**Kommentar zum Leistungsbild Architektur (HOAI 2009-20xx)**

Hans Lechner, Daniela Stifter, TU Graz  
Print-Ausgabe Euro 45,00 / E-Book Euro 40,00  
Bestellung per Fax an 0043 316 873 6752 oder 0049 700 0768 6657 sowie online unter verlag.pmttools.eu

## Buch

## Standardwerk zum Einfamilienhausbau

Nach wie vor zählt der Bautypus Einfamilienhaus zu den beliebtesten Wohnformen. Die Planung eines Einfamilienhauses ist eine kompakte und anspruchsvolle Aufgabe, für die Grundwissen und Erfahrung wichtig sind. Dieses Buch stellt 70 aktuelle Einfamilienhäuser vorwiegend aus Deutschland, Österreich und der Schweiz vor und untersucht dabei das Grundstück, den Grundriss, alle relevanten Konstruktionsdetails sowie die Materialität. Einheitliche Pläne, Außen- und Innenaufnahmen im Kontext sowie im Detail und alle wichtigen Daten und Fakten erläutern die vorgestellten Bauten. Gezeigt wird eine große Bandbreite architektonisch hochwertiger Einfamilienhäuser – vom Betonhaus mit Flachdach bis hin zum Giebelhaus aus Holz, von der opulenten Villa bis zum Minihaus. Dieses Buch ist für Architekten und Bauherren eine unverzichtbare Inspirationsquelle und eine kompetente Planungshilfe für Einfamilienhäuser.

**Einfamilienhäuser – Das ultimative Planungsbuch**

Wolfgang Bachmann, Arno Lederer  
272 Seiten, 339 Farbfotos, 3 SW-Fotos und 322 Pläne  
Callwey Verlag, gebunden mit Schutzumschlag  
ISBN: 978-3-7667-1960-7  
Euro 72,00

Kolumne

# Parlez-vous Architektur?

Nicht nur der Jurist liebt Kauderwelsch: Auch Architektenlatein kommt anderen oft spanisch vor. Und bedeutet manchmal – nichts.

Das Juristendeutsch wird oft und gerne geschmäht, wenn es im Dienste der unmissverständlichen Präzision zu hermetischen, aufgequollenen Satzungen führt. Die Buchhandlungen halten Wörterbücher Anwalt-Deutsch/Deutsch-Anwalt und Humoristisch-Augenzwinkerndes zum Thema bereit. Das ist das berühmteste Beispiel, doch auch andere Disziplinen haben ihren Jargon, der für Außenstehende zur Fremdsprache wird.

Liest man zum Beispiel Texte zur zeitgenössischen Kunst – solche, in denen es als unabdingbarer Grundsatz gilt, dass ein Kunstwerk eine „Intervention“ zu sein hat –, springen einen aus allen Ecken die notorischen Begriffe „Diskurs“ und „Kontext“ an, manche dieser Texte scheinen sogar ausschließlich aus diesen beiden Wörtern zu bestehen. Sie klingen, als habe sich jemand Gedanken gemacht, sind universal verwendbar und passen in jeden (pardon) Kontext. Ein Wörterglutamat, nicht zu knapp ins Textsüppchen gekippt, damit es schön sättigend schmeckt.

Die Architekten stehen dem kaum nach, was den schnellen Zugriff auf wolkiges Wortgut angeht. Sieht man von richtigen und wichtigen Fachbegriffen ab, die Dinge und Prozesse beschreiben, die es eben nur im Bauwesen gibt, finden sich auch bei uns Äquivalente zu „Diskurs“ und „Kontext“. Durchgrünung und Durchwegung, Gliederung, Gestaltung und Zonierung, all dies natürlich beispielbar und erlebbar, markant und dynamisch. Die Top-Spots im Glutamat-Ranking halten jedoch die Universalattribute „differenziert“ und „strukturiert“. Sie erfreuen sich permanenter Beliebtheit, denn das Ding, das auf dieser Welt nicht differenziert oder strukturiert werden kann, muss erst noch erfunden werden.

Eine Google-Textsuche in Projektbeschreibungen ergibt eine Fülle von Belegen: Fassaden und ihre Staffelungen, Baukörper und ihre Höhen, Freiflächen und Spielflä-



Foto: Privat

Sie sehen einen markant strukturierten, erlebbaren Baukörper mit differenziert gestaffelter Fassadengliederung: den Pantheon in Rom

chen, Buschwerk und Gräser, Dachböden und Dachlandschaften, sogar Abstraktes wie die Arbeit der Architekten an sich, all dies ist schon durchstrukturiert und differenziert worden. Natürlich verstehen sich die beiden Begriffe untereinander auch bestens, daher werden gerne Strukturen differenziert und (etwas weniger häufig) Differenzen strukturiert.

Man versteht natürlich, was gemeint ist. Es ist auch nicht falsch. Doch, ganz ohne Bosheit, es drängt sich oft der Verdacht auf, dass es mehr darum geht, einen professionellen, akademisch klingenden Sound herzustellen, als eine genaue Aussage zu treffen. Denn, Hand aufs Herz: Was ist eine „differenziert gestaffelte Fassade“ anderes als: eine gestaffelte Fassade? Was unterscheidet ein „strukturiert zoniertes Büro“ von einem ganz normal zonierten Büro? Gibt es eine Zonierung ohne Strukturierung? Oder, kurz gesagt: eine Zone ohne Struktur? Ein Substantiv ohne suffixsatte Substantivierung?

Oft besagt der Wortwust nicht mehr, als dass Dinge eben da sind, wo sie sind. Die Information, ein Gebäude weise „eine Stütze als Teil der räumlichen Struktur“ auf, ist semantisch exakt deckungsgleich mit der Aus-

sage: „Es gibt eine Stütze.“ Gleiches gilt für das aus der Welt der Wellness-Werbung herüberdifferenzierte Weichwort „erlebbar“. Ist es erwähnenswert, dass ein sichtbar belastetes Gewölbe „erlebbar“ ist? Und wenn ja, was bedeutet das? Kann ich das Gewölbe riechen, anfassen, hören, schmecken? Genügt es nicht, dass man es sehen kann? Natürlich wollen wir in Zeiten des ganzheitlichen Denkens, dass Architektur alle Sinne betrifft. Nur sollten wir diese dann auch konkret benennen können. Denn erlebbar ist ein Bauwerk von seinen Benutzern immer, denn Benutzer sind in der Regel Lebewesen.

Wenn sich, was gar nicht selten vorkommt, all diese Begriffe zusammenballen, kommt meist wenig mehr raus als ein vages Sowohl-als-auch. Differenziert erlebbare Beispielbarkeiten in dynamischen Baukörpern, strukturiert als markante Solitäre, für Nutzer aller Art. Die so umschriebene Architektur kann also irgendwie alles, für irgendwie alle.

Das alles mag nach Korinthenschuberei klingen. Und klar: Innerhalb der Architektenschaft, in Baubeschreibungen, in Wettbewerbsjurys, spricht man die gleiche Sprache, und jeder weiß, was mit Durchgrü-

nung und Durchwegung gemeint ist. Dringt dieses Vokabular jedoch an die Öffentlichkeit, erntet man bei dieser zuerst Fragezeichen, dann Ausrufezeichen bestätigter Vorurteile über Architekten als weltfremde Technokraten. Und da es eh schon schwer ist, den Laien die Gedanken hinter der Architektur zu erklären, ist das doch jammer-schade.

Maik Novotny

—

—



Maik Novotny

— studierte Architektur in Stuttgart und Delft. Er lebt seit 2000 in Wien, ist Mitbegründer des Online-Archivs „Eastmodern“ zur Spätmoderne in Osteuropa und schreibt über Architektur für den „Standard“ (regelmäßig) und andere (gelegentlich).

—

—

Vision des Monats

## Studierende forschen: Energie Design – Lernen von den Strukturen der Natur

Vernetztes und interdisziplinäres Arbeiten von Planer(inne)n gefragt.

Die immer knapper werdenden Ressourcen führen zu immer komplexeren Projekten für Studierende der Architekturschulen. Lösungen für ökologisch radikal neue architektonische Visionen können längst nicht mehr im Alleingang geplant werden, sondern erfordern die enge Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen sowie Wissen und Einblick in andere naturwissenschaftliche und technische Fachbereiche.

Auf der Universität für angewandte Kunst entwickeln Studierende im von Prof. Brian Cody geleiteten Seminar „Energie Design“ Modelle, die Energie- und Nahrungsmittelproduktion in eine lebenswerte urbane Umwelt integrieren. Das Kernthema von Energie Design ist es, die gebaute und na-

türliche Umwelt in die Entwicklung von Architektur aktiv einzubeziehen. Das betrifft den Entwurfsprozess genauso wie Bauweisen sowie Konstruktions- und Fabrikationsprinzipien.

Der Zusammenhang zwischen Form und Energieeffizienz ist dabei ein wichtiger Punkt. Innovative Technologien wie Computersimulationen und parametrische Entwurfstechniken sollen möglichst früh und durchgängig das Entwerfen, Planen und Bauen unterstützen, um neue Wege zur Entwicklung nachhaltiger Bauweisen zu finden.

Es ist eine ureigenste architektonische Aufgabe, verschiedene Fachbereiche und Disziplinen zu koordinieren und zu integrieren. Beim Energie Design werden auf diese Weise Konzepte entwickelt oder angewendet, die die am Bauplatz vorhandenen Ressourcen mit dem durch die Planung generierten Verbrauch ins Gleichgewicht bringen sollen. — BG



Städtebauliches Detail aus dem visionären Projekt „Hybrid Future“ von Harry Spraiter, Rangel Karaivanov, Joseph Hofmarcher und Martina Lesjak.

Computersimulation aus der Projektarbeit